

Wortprotokoll

Sitzung 20. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode
Datum Donnerstag, 6. Juli 2017, 19.00 Uhr
Ort im Rathaussaal

Anwesend

37 Mitglieder des Gemeinderats
5 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend

GR Kuntzemüller, GR Portmann, GR Hartmann

Absolutes Mehr

19

Später eingetroffen

–

Vorzeitig weggegangen

GR Neuweiler (19.22 Uhr)

Vorsitz

GR Daniel Moos

Protokoll

STS Thomas Niederberger, Tatiana Abate

Traktanden

Einbürgerungen gemäss Beilage

1. Omeri, Lulzana
2. Severini, Mara Nirvana
3. Sheapi Ramazan, Sheapi Bedrie und Sheapi Raihan

Botschaften

4. Genehmigung
 - a. Totalrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung
 - b. Totalrevision des Geschäftsreglements des Gemeinderats
5. Teilrevision des Hafenreglements der Stadt Kreuzlingen

6. Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK)
Erlass des Darlehens von CHF 300'000.-

Verschiedenes

7. Verschiedenes

Der Ratspräsident: Geschätzter Stadtpräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte, verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Gäste, ich darf Sie zur Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2017 an diesem doch sehr warmen Tag begrüßen und hoffen, dass wir heute vielleicht nicht allzu lange haben, damit wir vielleicht noch die eine oder andere Gelegenheit haben, den Abend zu geniessen.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

GR Neuweiler: Aus persönlichen Gründen wäre es mir recht, wenn man die Traktanden 4 und 5 tauschen könnte, weil ich danach relativ zügig wieder gehen muss. Wir haben es fraktionsintern nicht mehr geschafft, einen anderen von uns als Sprecher vorzubereiten. Daher wäre ich froh, wenn wir das tauschen könnten.

Die Traktandenliste wird mit der gewünschten Änderung **genehmigt**.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen 1 bis 3 vor.

1. Omeri, Lulzana

Entscheid: Omeri, Lulzana wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

2. Severini, Mara Nirvana

Entscheid: Severini, Mara Nirvana wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Sheapi Ramazan, Sheapi Bedrie und Sheapi Raihan

Entscheid: Sheapi Ramazan, Sheapi Bedrie und Sheapi Raihan wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Botschaften

4. Genehmigung

- a. Totalrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung
- b. Totalrevision des Geschäftsreglements des Gemeinderats

GR R. Herzog: Es ist 20.30 Uhr. Wir haben in der Spezialkommission seit vier Jahren über die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement gebrütet. Es handelt sich eigentlich um die Verfassung der Stadt Kreuzlingen, also ein absolut fundamentales Papier. Es ist zu erwarten, dass der eine oder andere Punkt in dieser Gemeindeordnung und im Geschäftsreglement noch zu Diskussionen führt. Ich fände es ausserordentlich schade, wenn die Diskussionen unter dem Eindruck passieren müssten, dass es schon sehr spät ist, dass man sich vielleicht zurückhält und denkt, jetzt sage ich halt nichts mehr, stelle meinen Antrag nicht. Namens der SP/GEW/JUSO-Fraktion stellen wir den Ordnungsantrag, dass das Traktandum Gemeindeordnung und Geschäftsreglement auf die nächste Sitzung im September verschoben wird und damit den gebührenden Platz bekommt. Dies um seriös, lange genug – solange es halt nötig ist – darüber zu diskutieren.

GR Brändli: Kann mir der Ratspräsident oder das Büro sagen, was für Traktanden jetzt schon für die Septembersitzung geplant sind?

Der Ratspräsident: Das Reglement der Sozialhilfekommission. Weiter die Stellungnahme zum Postulat von GR Salzmann.

GR Brändli: Damit sich die Fraktionen besprechen können, beantrage ich eine kurze Pause von maximal fünf Minuten.

Der Ratspräsident: Wir haben einen zweiten Ordnungsantrag bezüglich der Pause. Müssen wir darüber abstimmen? Ich glaube nicht. Wir machen fünf Minuten Pause. Wir treffen uns um 20.35 Uhr wieder hier im Saal, bitte seien Sie pünktlich.

GR Dufner: Als Kommissionspräsident möchte ich euch beliebt machen, den Antrag abzulehnen. Meine Überlegungen sind insbesondere zwei Punkte. Der eine Punkt ist, wir müssen daran denken, dass es noch eine Volksabstimmung gibt. Wenn wir es jetzt verschieben, verschiebt das auch die ganze Geschichte hinten hinaus mit der Volksabstimmung und dem Inkrafttreten. Der zweite Punkt ist, wenn es im Rahmen dieser Beratung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements viele Anträge und Änderungen gibt, werde ich so oder so einen Antrag stellen, dass wir eine zweite Lesung machen. Wir müssen es in Ruhe anschauen. Wenn ich vorne etwas ändere, muss man es hinten auch. Wir können nicht einfach so schnell schnell bei so einem wichtigen Dokument, wie es von GR R. Herzog auch gesagt wurde, sagen, wir passen jetzt einfach irgendeine Formulierung an, ohne dass man sie sauber durchdacht hat. Wenn man das vor Augen hat, bin ich der Meinung, kann man heute Abend das sicher anschauen. Vielleicht gibt es gar nicht hundert Anträge. Wie gesagt, wir waren lange dran, wir haben uns Vieles überlegt. Deshalb könnte es auch eine nicht so lan-

ge Sache werden wie das Hafenreglement.

GR Brändli: Unsere Fraktion folgt den Ausführungen von Kollege Dufner vollumfänglich. Wir sind auch der Meinung, dass wir das heute beraten.

Abstimmung: Der Antrag von GR R. Herzog, das Traktandum auf die Gemeinderatssitzung im September zu verschieben, wird mit **27 Nein-Stimmen** gegen 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

Eintreten (*wird stillschweigend beschlossen.*)

Der Ratspräsident: Ich weise Sie auf die Tischvorlage hin.

GR Dufner: Für die Spezialkommission möchte ich zu dieser Revisionsvorlage gern ein paar einleitende Worte an Sie richten. Bei dieser Botschaft hatten wir ja ein ausserordentliches Verfahren. Der Stadtrat hatte angeregt, eine Spezialkommission einzusetzen, die bereits die entsprechende Vorlage begleiten und beraten würde, in diesem Sinn also vorbereitend tätig ist. Die gleiche Kommission hat dann auch noch die eigentliche vorberatende Funktion übernommen, um die Botschaft – als sie vom Stadtrat vorgelegt wurde – zuhanden der heutigen Gemeinderatssitzung vorzubereiten. Wir haben uns zuerst Gedanken gemacht, ob es sinnvoll wäre, wenn das eine andere Kommission – beispielsweise die AuA machen würde – damit Kollege Hebeisen sich dort auch intensiv hätte mit dieser Vorlage auseinandersetzen können. Aber wir haben gesehen, dass er als Suppleant in dieser Kommission dabei ist und an dieser Sitzung eigentlich dabei sein wollte, konnte dies dann aber kurzfristig nicht. Daher ging das nicht auf, aber er wird heute Abend vielleicht das eine oder andere sagen, wenn er bei gewissen Bestimmungen nicht gleicher Meinung sein sollte. Auf jeden Fall probierte man zu schauen, dass die Stimmbürgerschaft in dieser Spezialkommission breit abgebildet ist. Sie war breit abgestützt, alle Fraktionen waren vertreten. Man weiss – wir haben es vorhin beim Hafenreglement gesehen – Revisionsarbeit ist Kleinarbeit. Man muss in kleinsten Bestimmungen einzelne Absätze oder gar Wörter anschauen. Insbesondere wenn es um die Gemeindeordnung, faktisch die Verfassung der Stadt geht. Wenn man da an einem Rädchen dreht, muss man immer schauen, welches andere Rädchen hinten oder vornedran damit auch mitbewegt wird und dass dies weiterhin harmoniert und läuft. Man kann nicht einfach irgendwo einen Absatz streichen oder ändern, ohne dass man das Ganze vor Augen hat. Dann gibt es auch Grundsatzfragen, die wir uns in der Kommission gestellt und geprüft haben. Brauchen wir das noch? Oder brauchen wir das neu wieder? Wir waren in dem ganzen Prozess auch extern anwaltlich vertreten, und zwar in einer ersten Phase durch das Büro von Rechtsanwalt Hotz. Der grosse Teil der Kommissionsarbeit wurde vom Büro Bürgi, Hotz, Zellweger begleitet. In der Schlussphase war Herr Kollege Angelo Fedi auch noch tätig bei der Prüfung und Unterstützung von Formulierungen und rechtlichen Problemen, die wir als Grundsatzfragen aufgeworfen hatten.

Wir haben uns in elf Sitzungen getroffen. Die Arbeit startete am 5. Dezember 2013. Wir hatten eingehende Diskussionen. Gewisse Bestimmungen schauten wir mehrfach an, diskutierten sie mehrfach und änderten sie auch. Die Spezialkommissionssitzungsprotokolle umfassen 113 Seiten – einfach dass man ein bisschen vor Augen hat, was wir für eine Arbeit leisten mussten. Die alte Gemeindeordnung ist 30 Jahre alt. Daher kam man im Rahmen der Diskussionen darauf, dass es vielleicht sinnvoll ist, nicht nur die paar Punkte anzuschauen, die der Stadtrat als Anliegen hatte. Es ging vor allem um die Finanzkompetenzen, sondern nach 30 Jahren auch einmal die anderen Bestimmungen weiter anzuschauen. Wir haben nicht einfach alles neu gemacht und gesagt, wir formulieren jeden Artikel völlig neu, sondern wir haben eine Totalrevision „light“ gemacht. Nämlich dort, wo wir keinen zwingenden Bedarf

gesehen haben, wo wir gesagt haben, mit dieser Formulierung kann man leben, diese haben wir belassen. Die Entwürfe hatten wir bis im Sommer 2015 erstmals durchberaten und führten danach eine Vernehmlassung bei den Fraktionen und Parteien durch, breit abgestützt, lange Zeit gegeben. Die Rückmeldungen aus den Fraktionen listete die Stadtkanzlei sauber auf, was welche Partei/Fraktion einbrachte. Wir gingen jeden einzelnen Punkt durch, schauten es bei den einzelnen Bestimmungen an, wir schauten, ob wir das anpassen müssen oder nicht oder ob wir es so belassen sollen, wie wir es vorher hatten. Im Rahmen der Themen, die wir geändert haben, ist in der Botschaft die Auslegeordnung gut gemacht. Ich möchte deshalb hier auch nicht alles wiederholen, sondern nur zwei, drei Sachen herauspicken. Ich finde es wichtig, dass wir euch nicht nur die Diskussion, die wir in der Vorbereitung hatten, herüberbringen, sondern auch das, was die Spezialkommission vorher im Vorbereitungsstadium – bis wir es dem Stadtrat zurückgegeben haben und er die Botschaft machte – für Punkte als besonders wichtig erachtet und darüber diskutiert hatten.

Das eine war das mit der Reduktion der notwendigen Stimmenzahlen für Initiativen und Referenden. Wir hatten vorher 10 % und haben neu gesagt, 8 % bei Initiative, 5 % beim Referendum. Das kam daher, weil man sagte, dass 10 % im Verhältnis zu Bund und Kanton sehr hoch sind. Das sollte man herunternehmen, damit jene, die politisch interessiert sind, sich eher einbringen und mitmachen können. Auf der anderen Seite hat man auch gesehen, dass dies zu einer Vorlage führen kann, bei welcher man sagt, das wäre nicht unbedingt sinnvoll, dass wir darüber abstimmen müssen. Jede Abstimmung ist ja auch mit Kosten verbunden. Darüber haben wir lange diskutiert und was wir heute mit den 8 und 5 % sehen, ist ein Kompromiss, den wir im Rahmen der Kommission gefunden haben.

Der zweite Punkt, den wir auch diskutiert haben, ist: Was macht man mit den Gemeindebetrieben, mit den Gemeindeaufgaben, wenn es darum geht, dass der Stadtrat – der vorher zuständig gewesen wäre – entscheidet, beispielsweise die Beteiligung der Bodensee-Arena zu verkaufen. Vorher konnte er das selbstständig entscheiden. Oder ich organisiere die Technischen Betriebe in der einen oder anderen Art neu. Oder wenn die Stadt beispielsweise in einer privatrechtlichen Rechtsform ein Altersheim führen würde, dass er frei gewesen wäre, so etwas an einen Dritten, einen Privaten verkaufen zu können. Wir haben gesagt, bei solchen Sachen wollen wir, dass das im Gemeinderat behandelt werden muss. Damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, ja oder nein zu sagen.

Das nächste Thema war das Wahlbüro. Bisher war es so, dass die Mitglieder des Wahlbüros vom Gemeinderat bestimmt werden. Neu ist vorgesehen, dass sie vom Stadtrat bestimmt werden sollen. Auch hier kam als Kompromiss, dass die Fraktionen weiterhin Vorschläge machen können. Dies soll so bleiben. Man diskutiert – rein von der demokratischen Situation her sollte es nicht so sein –, dass der Stadtrat das Wahlbüro bestimmt. Theoretisch könnte er ja mit den Leuten schauen, wie die Wahlen gezählt werden. Dass man da noch Einfluss nehmen könnte, wurde zumindest als Überlegung oder Argument im Rahmen der Kommission vorgebracht. Die Mehrheit teilte diese Befürchtungen aber nicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt waren die Kommissionen. Wir wissen, es gibt die gemeinderätlichen Kommissionen. Im Rahmen der gemeinderätlichen Kommissionen gibt es die ständigen Kommissionen, es gibt die Spezialkommissionen, wie es in diesem Fall eine war, und es gibt die Untersuchungskommissionen mit speziellen Befugnissen. Weiter gibt es die Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis und die Kommissionen oder Ausschüsse des Stadtrats, die er einsetzen kann. In den ständigen Kommissionen des Gemeinderats haben wir solche, die in der Gemeindeordnung in Art. 39 geregelt sind. Das sind die FRK, die EBK und die GPK. Und wir haben solche, die im Geschäftsreglement des Gemeinderats geregelt sind.

Das sind Bau und Umwelt, wie sie neu heissen soll, abgekürzt BU, die GKS, die AuA und neu auch die Technische-Betriebe-Kommission. Über die Technische-Betriebe-Kommission gab es auch sehr intensive Diskussionen. Hier war die Frage, ob es die überhaupt braucht. Es war ein Wunsch des Stadtrats, damals vor allem von SR Blatter, der das in den Anfängen noch hineingetragen hatte. Und selbstverständlich von den TBK selber, die sagen, wir hätten gern einen Sparringpartner für unsere Diskussionen. Die zweite Befürchtung war, finden wir überhaupt genug Leute mit dem Spezialwissen, welche in diese Kommission gehen wollen. Man muss sich da ein bisschen einarbeiten. Man kann nicht einfach hineinsitzen, sondern man muss schauen, wie das funktioniert. Der Stadtrat wollte die TB-Kommission in der Gemeindeordnung regeln. Dies führte dazu, dass man sagte, wenn wir nicht wissen, ob es funktioniert und man vielleicht niemanden findet oder allenfalls nach einer gewissen Versuchszeit wieder aufhören muss, tun wir es lieber ins Geschäftsreglement des Gemeinderats. Dann müssen wir nicht die Gemeindeordnung anpassen, wenn es die Kommission nicht mehr gibt, oder man sie aufhebt. Es ist dann eine Sache des Reglements und liegt allein im Bereich des Gemeinderats. Dies ist auch das Resultat, welches wir heute haben. Der Vorschlag ist, dass die TB-Kommission im Geschäftsreglement des Gemeinderats geregelt sein soll. Dies führte dann aber zu Schnittstellenproblemen. Die Idee war, wenn wir schon eine Spezialkommission für die Technischen Betriebe haben, soll diese im Prinzip auch alles machen. Sie soll das Budget vorberaten, die Rechnung anschauen, das „Zeug“ prüfen. Das geht eben leider nicht, weil das kantonale Recht klar sagt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung prüfen muss. Die Rechnungsprüfungskommission ist bei uns ja nach dem Alten – und das haben wir beibehalten – die FRK. Innerhalb der FRK haben wir es der Revisionsgruppe gegeben. Deshalb sagte man klar, aus den rechtlichen Gründen können wir die TB-Kommission nicht mit der Rechnungsprüfung der Rechnung der TBK betrauen, sondern dieser Bereich muss bei der FRK bleiben. Alles andere hingegen, soweit es darum geht, dass man Rechnung und Budget aus politischer Sicht anschaut, entsprechend überprüft und Hinweise gibt, kann und soll die TB-Kommission machen. Und auch als entsprechender Sparringpartner, wenn es um politische Themen, um Beteiligungen oder was auch immer geht, dort soll diese Kommission der Ansprechpartner der TBK sein. Bei der Rechnungsprüfungskommission muss man auch daran denken, dass wir noch eine externe Revisionsstelle haben. Diese schaut das selbstverständlich zusammen mit der FRK und der Revisionsgruppe an. Dies vielleicht noch zur Geschichte der Technischen Betriebe. Wegen der Richtlinien wollte ich sagen, das haben wir ja aufgenommen aus dem Rahmen der Arbeit der Spezialkommission. Im März 2016 haben wir die Richtlinien des Gemeinderats für die Tätigkeit der FRK, der Revisionsgruppe und der externen Revisionsstelle überarbeitet und das funktioniert nun auch nach dem neuen System so weiter. Da sind wir also bereits in Vorleistung gegangen.

Dann komme ich zum zweiten Teil der Spezialkommission, zur Vorberatung für die heutige Gemeinderatssitzung. Diese fand am 7. Juni 2017 statt. Das Eintreten war dort glücklicherweise auch unbestritten. Daher konnten wir uns gleich der materiellen Beratung zuwenden. Im Rahmen der materiellen Beratung fanden wir auch noch zwei, drei Punkte. Wir waren der Meinung, man müsste sie noch anpassen zur ursprünglichen Vorlage, die letztlich aus der eigenen Kommission kam. Der Stadtrat änderte nur ganz kleine, redaktionelle Sachen. Wir schauten also unsere eigene Arbeit nochmals an, schauten sie nochmals intensiv durch und änderten noch den einen oder anderen Punkt, welche Sie nun in der Tischvorlage finden. Diese werde ich als Kommissionspräsident in der Behandlung beantragen. Ein Punkt war die Publikation. Dort haben wir uns gefragt, ob das noch geht, weil nur von einem Publikationsorgan die Rede ist, ob nicht jemand kommen kann und sagt, es steht in der Gemeindeordnung nur eines. Wir haben darüber diskutiert, ob man allenfalls „nur mindestens eins“ schreiben soll. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass man Abs. 2 völlig streichen kann, weil

wir in Art. 34 eine Regelung haben, dass alles, was nicht irgendeinem anderen Organ zuge-
tragen wird, sowieso im Kompetenzbereich des Stadtrats liegt. Da kann der Stadtrat auch
gleich festlegen, in welcher Art man die Publikationen macht und ob das ein oder zwei oder
noch mehr Organe sein sollen. Bei Art. 16 Initiative ist es einzig eine redaktionelle Änderung,
man hatte ein Wort vergessen. Beim Referendum Art. 30 ist der Punkt, dass die Bemerkung,
welche dort angeführt ist, inhaltlich nicht korrekt ist. Wenn man den Gesetzestext liest, wir
haben in Abs. 1 gesagt, wo ein entsprechendes fakultatives Referendum ergriffen werden
kann, dort heisst es in Abs. 2, die gleichen Beschlüsse unterstehen auch dem Behördenrefe-
rendum und können von 12 Gemeinderäten einer Volksabstimmung unterstellt werden. Da-
mit ist natürlich auch klar, das sind nur solche, die Vorlagen umfassen, die mehr als CHF 1
Mio. oder mehr als CHF 100'000 wiederkehrend betragen. Daher muss man die Bemerkung,
die dort ist, vergessen oder gar nicht lesen. Sie trifft nicht zu. Weiter haben wir über Art. 65
intensiv diskutiert. Hier geht es um die Versorgung mit Energie und Wasser. Hier war die
Frage zum Begriff Energie und Wasser. Vorher hiess es elektrische Energie, Gas und Was-
ser, ob das jetzt nicht unklar oder gar eine Einschränkung sei. Man war nicht sicher, ob man
die Formulierung so wählte, weil man das Gas nicht mehr anbieten wollte. Es gibt nach dem
Richtplan in der Stadt Kreuzlingen gewisse Bereiche, die man neu nicht mehr mit Gas ver-
sorgt. Daher kam eine gewisse Unsicherheit auf. Wir haben entschieden dies mit den TBK
zu klären. Die TBK haben uns dann eine Aktennotiz vom 13. Juni 2017 geliefert, in welcher
erläutert wurde, wie das zu verstehen ist. Sie wiesen auch darauf hin, dass die Befürchtung
betreffend Gas nicht zutrifft, sondern dass das Gas weiterhin angeboten werden solle. Dies
unter den Gesichtspunkten, wie es in Art. 65.1 steht „nach markt- und umweltgerechten
Grundsätzen“. Man muss also nicht befürchten, dass die Gasversorgung plötzlich eingestellt
wird. Insbesondere für alle, die am Gas angeschlossen sind, bleibt es sowieso gleich. Bei
den neuen Gebieten schaut man, ob es wirtschaftlich und umweltgerecht ist. Empfiehlt es
sich, lässt es sich dort rechtfertigen, dann wird es gemacht. Alle, die die Rechnung der TBK
vor dem inneren Auge haben, wissen, dass das Gas ja sehr positiv in der Rechnung ist, und
wir geben sicher nicht einen Bereich, welcher viel Geld abwirft auf, oder schrauben ihn zu-
rück. Er ist viel eher im Aufwind, auch mit Ökogas ist es ein Bereich, der lebt. Von den TBK
wurde darauf hingewiesen, dass es eigentlich um die Übereinstimmung der Begrifflichkeit
geht. Energie und Wasser ist die gleiche Formulierung, wie wir es im – in 2014 von uns be-
schlossenen – neuen Energie- und Wasserreglement festgelegt haben. Dort ist auch der
Begriff in Art. 3 definiert. „Unter Energie ist elektrische Energie, Gas und Nutzenergie zu ver-
stehen“. Das ist dieser Bereich, daher haben wir diese Übereinstimmung. Im Rahmen der
Kommission waren wir der Meinung, wir wollen aber auf Nummer sicher gehen und führen
diese Definition im Sinne einer Klammerbemerkung in Art. 65 Abs. 1 ein. Dann steht es so
drin, wie es in Art. 3 des Energie- und Wasserreglements schon definiert ist. Dann haben wir
die entsprechende Übereinstimmung und Klarheit für alle, was man darunter verstehen
muss. Abs. 6, ein weiterer Punkt, den wir diskutierten, der aber nicht zu einer Anpassung in
der Tischvorlage führte. Darin ist es so, dass wir den TBK die Kompetenz geben, dass sie
über die Kompetenzordnung, welche wir sonst in der Gemeindeordnung haben, Energie ein-
kaufen können. Sie müssen die Energiebeschaffung in Tranchen machen, und zwar über
mehrere Jahre im Voraus. Einerseits müssen sie das für die Endkunden machen, wo sie
entsprechende Verträge haben. Das sind die sogenannten freien Marktkunden, bei welchen
sie in dem System back to back genau das einkaufen können und auch nach den Grundsät-
zen und Regeln, wie sie es mit dem Endkunden vereinbart haben. Gleich funktioniert das
System auch bei den grundversorgten Kunden. Dort müssen sie den Strom über mehrere
Jahre im Voraus einkaufen, insbesondere aus Preisoptimierungsgründen. Daher kann man
beim Kauf des Stroms, der im Jahr letztlich rund CHF 25 Mio. ausmacht – man muss sehen,
über CHF 5 Mio. bei den TBK geht vors Volk – gar keine langfristigen Energieeinkäufe ma-
chen, wenn man jedes Mal entweder in den Gemeinderat oder vors Volk gehen müsste. Es

kommt hinzu, dass dies in Widerspruch zu den gesetzlichen Preiskalkulationszyklen steht. Wie genau das läuft, weiss ich auch nicht. Ich kann das nur nachvollziehen, denn ich bin nicht in der TB-Kommission und verstehe das. Das sind die Worte, die ich von Guido Gross gehört habe, dass das mit dem nicht harmoniert und deshalb die Finanzkompetenzregelung hier praktisch überspielt werden können muss. Ansonsten haben sie gar keine Chance, entsprechende Verträge abzuschliessen. Von ihren Vertragspartnern wurde auch schon oft die Frage aufgeworfen, ob sie das überhaupt dürfen, ob sie diese Kompetenz haben. Denn wenn sie das nicht haben, ist allenfalls die vertragliche Absprache nicht gültig. Wir haben dort auch darüber diskutiert, dass da eine Absicherung passieren muss, die der Stadtrat machen muss. Der Stadtrat ist da ganz klar in der Pflicht. Solche Absicherungen gibt es heute bereits, einerseits in einem Funktionendiagramm, andererseits gibt es auch die Finanzkompetenzkarte der Finanzabteilung. Diese sollte das Notwendige vorsehen, damit es nicht zu irgendwelchen Geschäften kommen kann, die für die Stadt zu einer Belastung führen. Aber es braucht auch weitere Massnahmen, und hier ist selbstverständlich der Stadtrat gefordert, entsprechende Sachen vorzulegen. Was er da macht, wird er auch der TB-Kommission gegenüber vertreten, erklären und sie orientieren müssen. Dann wird man schauen, ob man das für genügend erachtet. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch gegenüber der Revisionsgruppe und deren externer Revisionsstelle beziehungsweise insgesamt der FRK.

Dann kann ich noch etwas zum Geschäftsreglement des Gemeinderats sagen. Hier gab es nur redaktionelle Änderungen, daher verzichte ich darauf, im Einzelnen darauf einzugehen. Das Gleiche gilt auch in der Botschaft. Auf S. 6 in der zweiten Tabelle der Ziffer 1.5 gibt es noch einen Schreibfehler. Dort steht CHF 1 Mio., richtig wäre CHF 2 Mio. Das haben wir festgestellt und gesagt, es wird in der Volksbotschaft sicher richtig sein. Inhaltlich ändert es nichts. Im Gesetzestext stimmt es schon, in der Botschaft war ein Vertipper drin. Wie ich es bereits im Rahmen des Ordnungsantrags gesagt habe, müssen wir schauen, dass wir nicht an einem Rädchen drehen, ohne alle anderen auch unter Kontrolle zu haben. Daher behalte ich mir den Vorbehalt eines Antrags auf eine zweite Lesung vor. Im Rahmen der Kommission darf ich sagen, dass die Kommission sowohl zur Gemeindeordnung wie auch zum Geschäftsreglement zwei Mal einstimmig Ja gesagt hat.

GR Salzmann: Das Höchste, was einem Parlamentarier widerfahren kann, ist das Schreiben einer neuen Verfassung, und zwar die Verfassung des eigenen Gemeinwesens. Das ist wahrscheinlich die interessanteste Zeit, die wir als Gemeinderat erleben können, dass unsere wichtigsten Bestimmungen in der Verfassung, in diesem Fall in der Gemeindeordnung aufgeschrieben sind. Das ist gelebtes Kulturgut seit dem alten Griechenland. Natürlich haben wir in der Spezialkommission um die Gemeindeordnung gerungen und selbstverständlich brachte keine Partei alle ihre Anträge durch. Auch GR Rüedi und ich nicht. Aber wir haben einen gutschweizerischen Kompromiss gefunden. Die FDP/EVP-Fraktion hat die vorliegende Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement für den Gemeinderat ausgiebig diskutiert und steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Bei der neuen gemeinderätlichen Kommission für die Technischen Betriebe, die vor allem von der Exekutive gewünscht wurde, möchten wir allerdings die Erwartungen ein bisschen dämpfen, die im Zusammenhang mit der Einsetzung dieser Kommission stehen. Wir werden wohl kaum neun Gemeinderäte finden, die sowohl aus rechnungslegerischer, energieökonomischer, technischer und handwerklicher Sicht in der Lage sind, quasi als Verwaltungsrat der TBK fungieren zu können. Aber wir machen hierzu keinen Antrag. Generell wird die FDP/EVP-Fraktion zu diesem Geschäft keine Anträge stellen. Besten Dank an dieser Stelle an unseren vor allem sehr geduldigen Kommissionspräsidenten Thomas Dufner, an Stadtpräsident Netze, die beiden Vizestadtpräsidenten, erst David Blatter und Dorena Raggenbass und an Stadtschreiber Thomas Niederberger für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in dieser Kommission.

GR R. Herzog: Die SP/GEW/JUSO-Fraktion begrüsst die Revision der Gemeindeordnung und auch die dazugehörige Anpassung des Geschäftsreglements des Gemeinderats. Ein sorgfältiger Prozess innerhalb der Spezialkommission, er hat wie gesagt vier Jahre gedauert, Vorprüfungen beim Kanton, ausführliche und wiederholte Abklärungen juristischer Natur, haben zu einem guten Paket von zwei Vorlagen geführt. Die Gemeindeordnung als eigentliche Verfassung der Stadt Kreuzlingen musste den modernen Gegebenheiten dringend angepasst werden. Gleichzeitig konnte man eine bessere Abstimmung finden, was ins Geschäftsreglement und was in die Gemeindeordnung gehört. Vier Aspekte möchte ich kurz herausheben, die aus unserer Sicht und in unserer Diskussion wichtig waren: Erstens, die Anpassung der Finanzkompetenz: Diese finden wir richtig. Angesichts der Grösse der Stadt und des städtischen Budgets, angesichts der Inflation seit der letzten Regelung, ist so eine Anpassung aus unserer Sicht richtig und nötig. Zweitens, die Stärkung der Volksrechte mit der neuen Regelung des Quorums, das für Unterschriften bei Referenden und Initiativen verlangt ist. Die politische Partizipation mit Initiativen und Referenden ist explizit erwünscht. Bisher galten ungleich höhere Hürden, als das auf kantonaler und eidgenössischer Ebene der Fall ist. Dies war für uns unverständlich. Daher sind wir sehr klar der Meinung, dass die Reduktion der Hürden nötig und richtig ist. Wenn wir die Leute dazu bringen wollen, sich politisch zu engagieren, müssen wir die Hürden nicht möglichst hoch machen, sondern wir müssen sie vernünftig hoch machen. Drittens, die Einführung einer speziellen Kommission für die TBK im Geschäftsreglement des Gemeinderats führt zu einer Bündelung der Kompetenzen und hoffentlich – wenn wir die richtigen Leute dazu finden – zu einem Sparringpartner für die TBK. Dies wird explizit begrüsst, auch wenn es zugegebenermassen wohl ein bisschen Hirnschmalz braucht und wohl auch eine gewisse Einarbeitungszeit der neuen Kommissionsmitglieder. Viertens, die gesamte Neugliederung der Gemeindeordnung. Das neue Durchnummerieren macht die Gemeindeordnung wieder übersichtlicher. Genderanpassungen sind nötig und richtig, redaktionelle Klärungen und Verbesserungen, Anpassungen an die politische Realität und Verschlinkung – wo es möglich war – sind weitere Punkte, die aus formeller Sicht für die Gemeindeordnung sprechen. Unsere Fraktion wird bei einzelnen Artikeln noch Fragen und Bemerkungen anbringen und einzelne Anträge stellen, stimmt aber den beiden Vorlagen zu.

GR Hummel: Da schon ganz viele Sachen gesagt wurden, wiederhole ich nicht alles, um Zeit zu sparen. Wir haben ausgiebig darüber diskutiert. Wichtig für uns war auch noch, dass die Vorprüfung durch das Anhören erfolgte und Anregungen einflossen. Die SVP-Fraktion wird der Revision der Gemeindeordnung mit den Änderungsanträgen der Kommission gemäss Tischvorlage einstimmig zuhänden der Volksabstimmung zustimmen. Ebenfalls werden wir der Revision des Geschäftsreglements mit den Änderungsanträgen der Kommission einstimmig zustimmen.

GR Rink: An unserer Fraktionssitzung haben wir nicht den lauen Sommerabend genossen, sondern über den beiden Regelwerken gebrütet. Wir sind die wichtigsten Änderungen durchgegangen, haben uns die Konsequenzen zu den Änderungsentscheiden der Kommission gut überlegt und Vor- und Nachteile abgewogen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Stadt und der Gemeinderat mit diesen Reglementen wieder über zeitgemässe Instrumente und griffige Grundlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen. Besonders freut uns die Herabsetzung der notwendigen Unterschriften bei Initiativen und Referenden. Wir hoffen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dadurch motiviert sind, sich noch stärker einzubringen. Wir werden einen Antrag stellen zu Art. 65, sind aber einstimmig für die Annahme beider Vorlagen.

GR Dufner: Für die CVP kann ich es kurz machen. Ich habe meine Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen überzeugen können, dass das eine gute Arbeit war und sie sind einstimmig für beide Vorlagen inklusive Tischvorlagen.

GR Rüedi: Damit unsere Fraktion politisch und von der Presse ein bisschen besser wahrgenommen wird, haben wir uns heute für zwei Fraktionssprecher entschieden. Nein, ich wollte noch etwas sagen, was mir am Herzen liegt. Erst wollte ich dem Kommissionspräsidenten Thomas Dufner ganz herzlich danken. Seine Arbeit war ausserordentlich aufwendig und sehr zeitaufwendig. Er hat zahlreiche Stunden investiert. Das sind nicht Stunden, die er zum Anwaltstarif abgerechnet hat, sondern Gratisstunden für die Stadt Kreuzlingen. Er musste immer Vergleiche mit anderen Gemeindeordnungen ziehen, das war sehr zeitaufwendig. Man musste auch immer schauen, was im kantonalen Recht steht. Das war wirklich überaus zeitaufwendig. Er musste stets überdurchschnittlich vorbereitet sein, besser vorbereitet sein als wir Mitglieder, denn er musste auch für uns mitdenken. Wir konnten einfach hineinsitzen und er hat die grösste Arbeit geleistet. Wir wurden auch extern juristisch überdurchschnittlich gut begleitet durch Rechtsanwalt Angelo Fedi, das möchte ich auch hervorheben. Wenn man für die Stadt eine Beurteilung schreibt oder ein kleines Gutachten macht, ist immer die Gefahr, dass man ein bisschen ein Gefälligkeitsgutachten schreibt. Das war bei ihm nicht der Fall. Er hat nicht das geschrieben, was die Stadt hören wollte, sondern seine eigene Meinung und diese hat er auch immer sehr gut begründet. Ich möchte auch betonen, dass wir in der Spezialkommission von der Exekutive und von der Stadtverwaltung sehr gut unterstützt wurden. Eine kleine Manöverkritik habe ich aber trotzdem, und das ist aus meiner Sicht der Zeitfaktor. Wir haben am 5. Dezember 2013 angefangen, die zwölfte und letzte Sitzung war am 7. Juni dieses Jahres. Dazwischen lagen also dreieinhalb Jahre. Dies hat aus meiner Sicht die Arbeit erschwert. Ich weiss nicht, ob es nur mir so ging, aber ich habe meistens vergessen, was in der letzten Sitzung war. Wahrscheinlich habe ich gewisse Anträge etwa drei Mal gestellt, weil ich nicht mehr wusste, dass ich in der vorletzten oder vor vier Sitzungen schon den gleichen Antrag gestellt hatte. Man kann mir nun sicher vorwerfen, ich hätte mich besser vorbereiten und die ganzen Protokolle als Vorbereitung für die Sitzung durchlesen müssen. Aber Sie haben es gehört, es sind 113 Seiten. Es ist für einen Feierabendparlamentarier vielleicht nicht ganz zumutbar, dass er als Vorbereitung auf die nächste Sitzung die ganzen Protokolle durchliest. Der Stadtrat sollte sich vielleicht überlegen, ob die Prozesse nicht manchmal zu schwerfällig sind, vielleicht auch der Stadtrat selber. Muss man denn immer, wenn etwas an den Stadtrat zurückgeht, zwei Lesungen machen? Wäre es nicht auch denkbar zu sagen, ich bestimme für dieses Projekt eine verantwortliche Person, die die ganze Arbeit macht? Das kann ein Mitglied des Stadtrats oder der Stadtschreiber oder sonst jemand aus der Stadtverwaltung sein. Diese Person informiert regelmässig und liefert ein fertiges Produkt ab. Trotz der Zeit, die es braucht (Vernehmlassung, kantonale Vorprüfung, juristische Abklärungen), bin ich doch der Meinung, dass die Arbeit sinnvollerweise und auch notwendigerweise in der Hälfte der Zeit hätte abgeschlossen werden können. Gut, es war eine lange Schwangerschaft. Nach dieser langen Schwangerschaft ist zum Glück ein gesundes Kind geboren. Es ist gut gelungen, und das Kind verdient meines Erachtens Zustimmung.

Materielle Beratung

Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

GR Dufner: In der Ziffer 1.5 möchte ich auf den Punkt hinweisen, wo bisher steht „über CHF 200'000 bis CHF 1 Mio.“, dort müsste es CHF 2 Mio. heissen.

Seite 9

GR Dufner: Der letzte Satz bei Art. 30 ist der, der nicht stimmt. Ich war eigentlich der Meinung, der Stadtrat würde das sagen. Aber nun sage ich es. „Das Behördenreferendum kann neu für alle Beschlüsse gemäss Art. 30 ergriffen werden, ohne Einschränkung einer finanziellen Limite.“ Das stimmt nicht. Die CHF 1 Mio. und CHF 100'000 müssen überschritten sein. Sonst geht das Behördenreferendum nicht. Das muss man auch korrigieren.

Der Ratspräsident: Sofern es keine Bemerkungen zur Botschaft gibt, würde ich die synoptische Darstellung in der Beilage 3 gern beraten. Ich möchte beliebt machen, dass GR Dufner bei den entsprechenden Stellen den Antrag stellt, damit die Änderungen der Tischvorlage schlussendlich ins Reglement einfließen. Seinem Kopfnicken entnehme ich, dass er damit einverstanden ist.

Beilage 3, Synopse Gemeindeordnung vom 16.01.2017

Seite 2, Art. 5 Abs. 2

GR Dufner: Wir haben den Antrag der Kommission, Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Die Begründung könnt ihr einerseits in der Tischvorlage lesen, andererseits habe ich sie in meinem Eingangsvotum erläutert.

GR Hebeisen: Ich möchte beliebt machen, Abs. 2 zu belassen, und zwar in der frühesten Fassung: „Der Stadtrat kann ein amtliches Publikationsorgan bestimmen.“ Wieso? Art. 34 ist ja nur eine allgemeine Kompetenz, dass man das darf, wo die anderen keine Zustimmung haben. Im Grundsatz kann man das schon machen, aber nicht, wenn die Wirtschaftsfreiheit betroffen ist. Die Bestimmung eines amtlichen Publikationsorgans ist ein relativ massiver Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, denn sonst hätten nach dem alten Begriff Gewerbebetriebe Anspruch auf Gleichbehandlung. Nicht amtliche, sondern einfach Zeitungen etc. können im Prinzip beanspruchen, gleichmässig berücksichtigt zu werden. Wenn man in den Teilaspekt der Wirtschaftsfreiheit eingreift, braucht man ganz klar eine gesetzliche Grundlage. Und nur so eine Generalkompetenz, wie sie in Art. 34 drin ist, reicht bei Weitem nicht. Sie muss mindestens die Konkretisierung haben wie in Abs. 2 in der ursprünglichen Fassung. Die Konsequenz, bei Ablehnung meines Antrags, wäre, dass man kein amtliches Publikationsorgan mehr bestimmen könnte. Ich finde das relativ heikel. Wir sind gerade in einem heiklen Prozess mit diesen Leuten drin, und wenn man dem Stadtrat nicht eine materielle Grundlage zur Verfügung stellt, ist das ausserordentlich heikel. Wieso würde ich die erste Fassung belassen „kann ein amtliches Publikationsorgan bestimmen“? Wir wissen natürlich auch nicht, wie weit die Digitalisierung noch geht. Gerade heute haben wir erfahren, dass die Anwälte gezwungen werden sollen – ich habe es mit Horror erfahren – nur noch elektronische Eingaben an die Gerichte zu machen. Man muss sich das einmal vorstellen, was das insgesamt bedeutet. Darum würde ich eine Kann-Bestimmung aufnehmen, denn es ist nicht gesagt, dass in zehn Jahren so ein amtliches Publikationsorgan immer noch notwendig und richtig ist. Daher würde ich den Gegenantrag stellen, Abs. 2 „Der Stadtrat kann ein amtliches Publikationsorgan bestimmen.“.

GR Salzmann: Schön, dass die Sozialdemokraten die Wirtschaftsfreiheit hochhalten, finde ich toll. Aber die Stadt bezieht natürlich jedes Jahr für Millionen Leistungen von Dritten. Sie macht das in der Regel mit Ausschreibungen. Ob das ein Publikationsorgan ist oder ob sie einen Bagger mietet oder sonst irgendetwas, es ist eine Ausschreibung; ein ganz normales,

fares Verfahren. Mit dieser Argumentation müsste man beim Stadthaus auch alle Baufirmen berücksichtigen. Denn wer nicht berücksichtigt wird, könnte gleich argumentieren wie du. Ich sehe diesen Punkt nicht. Deswegen bitte ich um Ablehnung des Antrags von Kollege Hebeisen.

GR Hebeisen: Um auch dir ein bisschen auf die Sprünge zu helfen: Es ist natürlich ein wesentlicher Unterschied, ob du einen Auftrag an eine Baufirma vergibst oder sagst, wir geben alle Aufträge dieser Baufirma. Jetzt hast du es vielleicht auch begriffen.

STP Netze: Sind in der Formulierung, die du Andreas Hebeisen vorgeschlagen hast, auch mehrere möglich oder beschränkt es sich auf ein amtliches Publikationsorgan? Das müsste man noch vorsehen. Der heutige Zustand sind zwei. Ein oder mehrere Publikationsorgane.

GR Dufner: Der Ursprung war, dass man sagte, wir nehmen mehrere. Mein Formulierungsvorschlag war: „[...] mindestens ein amtliches [...]“. Ich kann mit dem Vorschlag von GR Hebeisen schon leben. Ob man es über 34 oder hier macht, wir können es durchaus stehen lassen. Der Vollständigkeit halber: Im Rahmen der Vorprüfung wünschte der Kanton die verpflichtende Formulierung, schrieb allerdings: „Ich würde empfehlen [...]“. Daher wird das im Genehmigungsverfahren sicher kein Problem geben, wenn wir mit der Kann-Formulierung fahren würden. Dann würde ich aber beantragen – wenn wir schon darüber verhandeln, damit es auch wirklich Spass macht zum Abstimmen mit den Änderungs- und Unteränderungsanträgen –: „Der Stadtrat kann mindestens ein amtliches Publikationsorgan bestimmen.“

Der Ratspräsident: Ich stelle fest, dass wir einen Unterabänderungsantrag des Änderungsantrags von GR Hebeisen haben.

GR R. Herzog: Sprachlich gesehen geht das einfach nicht. „Kann mindestens“ ist widersprüchlich. Wenn man dein Anliegen aufnehmen möchte, müsste man sagen „kann ein oder mehrere Publikationsorgane bestimmen“. Aber kann mindestens geht nicht. Ich stelle den Antrag auf einen Unterabänderungsantrag zu einem Unterabänderungsantrag.

GR Dufner: Ich ziehe meinen Unterabänderungsantrag zugunsten desjenigen von GR R. Herzog zurück.

GR Hebeisen: Und ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des Antrags von GR R. Herzog.

STP Netze: Jetzt müsste man deinen Antrag sprachlich noch verbessern. Man kann nicht ein oder mehrere, sondern ein Publikationsorgan oder mehrere Publikationsorgane bestimmen.

Der Ratspräsident: Wir haben zwei Anträge. Der Antrag vom Kommissionspräsidenten, GR Dufner, Artikel 5 Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Der andere Antrag vom GR R. Herzog lautet: „...der Stadtrat kann ein amtliches Publikationsorgan oder mehrere amtliche Publikationsorgane bestimmen.“ Ist das korrekt GR R. Herzog? GR R. Herzog nickt. Das heisst, wir können die beiden Anträge gegenüberstellen. Es obsiegt der Antrag mit mehr Stimmen. Danach stimmen wir darüber ab, ob der obsiegende Antrag auch wirklich in das Reglement aufgenommen wird. Zuerst stimmen wir über den Antrag des GR Dufner ab.

Abstimmung: Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegt der Antrag von GR R. Herzog.

Der Ratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Antrag von GR R. Herzog auch in das Reglement aufgenommen werden soll.

Abstimmung: Der obsiegende Antrag von GR R. Herzog wird mit **33 Ja-Stimmen** bei 3 Enthaltungen **angenommen**.

Seite 5, Art. 16 Abs. 3

GR Dufner: Ich beantrage die redaktionelle Änderung der Kommission. Es muss heissen: „Lehnt der Gemeinderat eine als allgemeine Anregung *eingereichte* Initiative [...]“ Es geht nur um das Wort „eingereichte“. Der Rest bleibt gleich. Der Antrag ist in der Tischvorlage nachzulesen.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission wird **einstimmig angenommen**.

Seite 5, Art. 16 Abs. 3

GR R. Herzog: Das Ganze ist eine relativ komplexe Angelegenheit. Es geht um die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung, die eigentlich gar nie benützt wird. Das Ganze ist daher vielleicht ein bisschen hypothetisch, aber es ist da drin geregelt, also muss es meiner Meinung nach auch richtig geregelt sein. Ich meine, dass wir in der bisherigen Diskussion einen Punkt übersehen haben, welcher hier relevant ist. Es geht darum, dass bei Einreichung einer solchen Initiative zwei Möglichkeiten bestehen. Der Gemeinderat stimmt dem zu oder er lehnt sie ab. Im Fall des Verzichts auf einen Gegenvorschlag seitens des Gemeinderats, muss es innerhalb von sechs Monaten zur Abstimmung im Volk über die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung kommen. Jetzt wird es aber ein bisschen vertrackt. Entscheidet sich nämlich der Gemeinderat dazu, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, heisst es nun: „Will der Gemeinderat dem Volk einen Gegenvorschlag unterbreiten, hat er diesen innert eines Jahres zu beschliessen und danach innerhalb von sechs Monaten der Volksabstimmung zu unterbreiten.“ Faktisch ist es so, dass er die Initiative sowieso dem Volk zur Abstimmung vorlegen muss, auch wenn er einen Gegenvorschlag dazu ausarbeitet. Es sei denn, die Initiative werde vom Initiativkomitee zurückgezogen. Aber er kann nicht einfach nur dem Volk den Gegenvorschlag vorlegen. Daher ist unserer Meinung nach der zweitletzte Satz von Abs. 3 zu ergänzen, nämlich in der folgenden Form: „...Will der Gemeinderat dem Volk einen Gegenvorschlag unterbreiten, hat er diesen innert eines Jahres zu beschliessen und danach innerhalb von sechs Monaten *zusammen mit der Initiative* der Volksabstimmung zu unterbreiten.“ In der jetzigen Form würde in diesem Fall die Initiative gar nicht mehr dem Volk vorgelegt. Oder schon nach sechs Monaten, was bedeuten würde, man stimmt über die Initiative nach sechs Monaten ab und über den Gegenvorschlag nach 18 Monaten. Das ist absolut nicht Sinn und Zweck eines Gegenvorschlags. Meiner Meinung nach braucht es die Ergänzung, die man einschieben müsste „zusammen mit der Initiative“.

GR Knöpfli: GR R. Herzog, herzlichen Dank. Ich habe gestern an der Fraktionssitzung gewusst, dass ich es nicht verstehe, aber ich habe nicht herausgefunden, wieso ich es nicht verstehe. Jetzt weiss ich es.

Abstimmung: Der Antrag von GR R. Herzog wird **einstimmig angenommen**.

Seite 7, Art. 22 Abs. 1

GR R. Herzog: Ich erinnere mich, dass wir über den Punkt „Die Traktanden für *die Sitzungen werden vom Büro des Gemeinderats auf Antrag des Stadtrats* festgesetzt.“ relativ heftig diskutiert haben. Vor dem Hintergrund, was ich vorhin gerade zu Art. 16 ausgeführt habe, haben wir ein wunderbares Beispiel, dass der Abs. 1 in dieser Form eben nicht immer stimmt. Wir haben gerade vorhin im Fall eines Gegenvorschlags zu einer Initiative gesehen, dass es durchaus auch Traktanden geben kann, die aus dem Gemeinderat herauskommen und nicht vom Stadtrat. Sprich, unserer Meinung nach ist es korrekter, wenn man im Art. 22 Abs. 1 schreibt: „Die Traktanden *für die Sitzungen werden vom Büro des Gemeinderats festgesetzt.*“ Dass in der Praxis in der Regel der Stadtrat die Botschaften bringt und sagt, wir sind jetzt soweit, man kann es traktandieren, ergibt sich aus der praktischen Arbeit und muss nicht in der Gemeindeordnung stehen.

GR Salzmann: Es ist richtig, dass wir Sachen beschliessen können, die nicht alle durch den Stadtrat gehen. Zum Beispiel muss das Einbürgerungsreglement oder das Geschäftsreglement des Gemeinderats nicht beim Stadtrat durch. Der Stadtrat muss keinen inhaltlichen Beschluss fällen und uns eine Botschaft bringen. Das ist richtig. Aber davon spricht der Artikel gar nicht. Er spricht nur von der Festsetzung der Traktanden. Er spricht nicht davon, dass der Stadtrat in jedem Fall eine Botschaft bringen muss. Das widerspricht nicht unbedingt dem Wortlaut des Artikels, wie wir ihn hier haben. Bis jetzt steht ja Stadtpräsident und Gemeinderatspräsident. Wir haben auf beiden Seiten das Gesamtgremium, also Büro und Stadtrat hineingenommen. Das dünkt mich dem Gleichgewicht der Organe angemessen, wie wir es in der Kommission beschlossen haben. Die Begründung von GR R. Herzog finde ich nicht valabel, um das zu ändern. Aber vielleicht habe ich es auch nicht verstanden.

GR R. Herzog: Im Wesentlichen geht es darum, dass in der Gemeindeordnung klar sein muss, dass der Gemeinderat auch selber das Recht hat, etwas über sein Büro auf die Traktandenliste zu setzen und nicht darauf angewiesen ist – und das wäre er jetzt – dass der Stadtrat einen entsprechenden Antrag stellt. Das muss möglich sein. Jetzt heisst es „[...] werden auf Antrag des Stadtrats festgesetzt.“. Das kann mindestens – wenn man es will – exklusiv ausgelegt werden, dass der Gemeinderat das nicht kann, wenn kein Antrag vorliegt. Das ist eigentlich sachlich falsch.

STP Netze: Ich möchte die Aufmerksamkeit auf Abs. 3 lenken. Dort steht explizit, dass der Gemeinderat selber von sich aus Traktanden auf die Liste setzen kann, aber es ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Diese sind festgehalten.

GR Hummel: Ich bin auch der Meinung, grundsätzlich ist es so, dass der Stadtrat das Antragsrecht hat. Wenn man es so formuliert, wie GR R. Herzog es wollte, hätte der Stadtrat das Antragsrecht nicht mehr.

GR Hebeisen: Zwei Sachen, STP Netze: Vorhin wurde gesagt, man hat jahrelang an dem Ding herumgemacht. Dann wären doch die Systemwidrigkeiten draussen. Denn Abs. 3 zeigt, dass nicht nur auf Antrag des Stadtrats ist, also lassen wir hier doch nicht solche Widersprüchlichkeiten drin. GR Hummel, das heisst nie und nimmer, dass der Stadtrat nicht einen Antrag stellen kann, um etwas auf die Traktandenliste zu setzen. Nie und nimmer. Das ergibt sich auch aus dem Gesamtkontext der Gemeindeordnung.

GR Dufner: Nach diesem kleinen Seitenhieb von Kollege Hebeisen muss ich natürlich sagen, über diesen Punkt haben wir diskutiert. Ich habe sogar einen Antrag gestellt, dass man es ergänzen würde „[...] vom Büro des Gemeinderats in der Regel auf Antrag [...]“. Dies wollte aber die Mehrheit der Kommission nicht. Daher unterlag ich, und daher haben wir heute diese Situation. Das ist genau der Punkt. Wir haben lange darüber geredet. Wir haben gesagt, es gibt Geschäfte, die der Gemeinderat selber bringen kann. Dann sagte man, nein. In Abs. 3 steht es, das reicht, daher machen wir es nicht. Das war der Hintergrund. Aber ich stelle jetzt den Antrag, dass wir „in der Regel“ ergänzen: „Die Traktanden für die Sitzungen werden vom Büro des Gemeinderats *in der Regel* auf Antrag des Stadtrats festgesetzt.“ Dann haben wir nämlich alles eingefangen, was wir wollten.

GR R. Herzog: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags des Kommissionsminderheitsantrags, jetzt geäußert von Kollege Dufner, zurück.

Abstimmung: Der Antrag von GR Dufner wird **einstimmig angenommen**.

Seite 9, Art. 29 lit. a. Ziffer 3 und 5

GR Hebeisen: Man hat eigentlich sprachlich im ganzen Reglement sauber formuliert „vorgesehene einmalige Ausgaben von bis zu [...]“ Dann soll man es nachher auch machen oder „[...] jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu [...]“. Noch einmal: Wenn man jahrelang daran arbeitet, wäre es eigentlich gut, wenn alles stimmen würde.

Abstimmung: Der Antrag von GR Hebeisen wird **einstimmig angenommen**.

Seite 9, Art. 29 lit. a. Ziffer 10

GR R. Herzog: „Die Übernahme neuer beziehungsweise die Aufgabe bestehender Gemeindebetriebe [...]“ Soweit funktioniert das sprachlich. Aber jetzt wird es schwierig. Wenn man den Teil weglässt, würde es heissen: „Die Übernahme neuer beziehungsweise die Aufgabe des Energie- und Wassernetzes“. Meiner Meinung nach kann man nicht ein Energie- und Wassernetz aufgeben. Man könnte es verkaufen oder veräussern oder etwas anderes, aber ein Netz aufgeben kann man nicht. Man kann einen Betrieb aufgeben. Aufgeben würde heissen, man lässt es verlottern. Das ist ja hier nicht die Meinung, sondern die Meinung wäre, dass man es jemand anderem verkaufen würde.

Der Ratspräsident: Ist das ein Antrag?

GR R. Herzog: Mein Antrag ist, dass man es umformulieren muss. Ich glaube, wir merken jetzt alle, es ist gleich 22.00 Uhr, dass es sowieso eine zweite Lesung braucht. Mein Antrag ist deshalb, dass wir nicht jetzt versuchen, die gescheiteste Formulierung zu finden, sondern dass man es von einer ersten zur zweiten Lesung in dem Sinn versucht, besser zu formulieren. Damit es wirklich das heisst, was es meint und nicht etwas, was sprachlich nicht geht.

GR Hebeisen: Es geht um Folgendes: Nachdem sich eine zweite Lesung abzeichnet – allenfalls gibt es in anderen Artikeln ja auch noch einen gewissen Korrekturbedarf, Ergänzungsbedarf oder nur Erläuterungsbedarf, das ist dann Sache der Kommission und deren Präsidenten Thomas Dufner, das zu machen – sollte man jetzt nicht damit anfangen – wenn es ganz kompliziert ist – Wortanträge zu verlangen, sondern Anträge, dass man es anschauen soll. Das ist die Idee von GR R. Herzog und die ist meines Erachtens richtig.

STP Netze: Vielleicht noch ein konstruktiver Vorschlag: Wenn es sich nur um sprachliche oder stilistische Sachen handelt, braucht es aus meiner Sicht keine zweite Lesung, sondern sollte man es der Kommission zurückgeben, das macht man auch sonst. Es gibt Redaktionskonferenzen, damit man es dort macht. Ich glaube nicht, dass ein Plenum über sprachliche Sachen abstimmen muss. Ich meine, wenn es um rein sprachliche Sachen geht, kann man es der Kommission überlassen, das zu bereinigen.

GR Hebeisen: „Jetzt sind wir natürlich am Rädchenrehen.“ Aufgabe des Energie- und Wassernetzes ist nicht einfach nur eine sprachliche Umformulierung. Sondern da muss man auch schauen, wer zuständig ist. Ist es da an der richtigen Stelle? Erst muss man sich die Überlegung machen, was das heisst. Hat man es überhaupt so gemeint? Und wenn man es so gemeint hat, muss Thomas Dufner, und da hat er völlig recht, wieder anfangen zu schauen, wo die Kompetenzen etc. sind. Um das im Detail zu beraten oder Anträge zu stellen, sind wir heute überfordert. Ich würde einfach den Vorschlag machen, man kann sogar darüber abstimmen –, dass man den Artikel noch einmal anschauen soll. Aber wir können sicher heute nicht im Detail die Formulierung beschliessen.

GR Dufner: Zur Erläuterung: Die Idee war, dass man eine Übertragung des Energie- und Wassernetzes hat, dass man es verkauft oder an einen Dritten abtritt. Ich habe notabene am 7 Juni. die Unterschiede in der Kommission extra noch hervorgehoben, wenn es darum geht, dass man die Infrastruktur weggibt zum Unterschied, dass man einen Versorgungsauftrag mit einem Dritten abschliesst, welcher das im Auftrag beispielsweise der Stadt Kreuzlingen oder der TBK führen würde. Ich bin dabei, dass man es im Rahmen einer zweiten Lesung sowieso noch einmal sauber anschauen muss. Aber ich meine, das ist jetzt nicht so ein gravierendes Problem. Es war die Idee, dass wir das nicht lösen können. Ich würde sagen, dass wir einfach eine Formulierung nehmen. In der zweiten Lesung können wir – wenn wir dann Zeit haben – uns immer noch überlegen, ob das nun stimmt oder nicht und dann noch einmal darüber befinden, ob man es noch einmal anpassen muss oder nicht. Ich würde vorschlagen, dass man es ergänzt: „Die Übernahme neuer beziehungsweise die Aufgabe bestehender Gemeindebetriebe, die Übertragung des Energie- und Wassernetzes sowie von Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften.“ Dann sollte das eingefangen sein. Eine Übertragung von Mehrheitsbeteiligungen impliziert selbstverständlich auch einen Verkauf. Das ist dort gemeint. Mit dem Begriff „Übertragung“ hat man das, was man sich hier überlegt und vorgestellt hat, eingefangen. Dann kann man immer noch in der Kommission in Ruhe überlegen, ob es doch noch mehr Anpassungen braucht. Aber dann haben wir dies für die zweite

Lesung. Es geht ja vor allem darum, dass alle wieder eine überarbeitete Synopse bekommen, in welcher das drin steht.

GR R. Herzog: Ich finde es im Moment schwierig. Auch mit deiner Formulierung ist zum Beispiel die Übernahme wieder nicht drin. In der jetzigen, sprachlich nicht funktionierenden Formulierung bezieht sich die Übernahme und Aufgabe auf alles, auf Gemeindebetriebe, Energie- und Wassernetz sowie Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften. Wenn du Übertragung dort zwischendurch setzt, bezieht sich das wieder nicht auf die Übernahme. Es ist meiner Meinung nach nicht vollständig. Aus meiner Sicht zeigt sich, das muss man noch einmal sorgfältig prüfen. Was wollte man eigentlich überhaupt. Dann muss man die richtige Formulierung suchen. Wenn wir jetzt noch eine halbe Stunde lang über diesen einen Punkt reden und vielleicht doch nicht die richtige Formulierung finden, die dann juristisch doch wieder nicht ganz richtig ist, drehen wir uns einfach im Kreis. Ich sehe es wie Kollege Hebeisen.

GR Rüedi: Ich kann mich daran erinnern, dass wir intensiv darüber diskutiert haben. Wir haben auch viel Hirnschmalz darüber verloren, und ich wusste nie recht, was diese Bestimmung bedeuten soll. Ich finde, man muss sagen, was man will. Ich habe diese Bestimmung immer ein bisschen als Anker gegen die Privatisierung der TBK verstanden. Dass man das drin haben will, damit man es nicht schleichend machen kann, dass man es auswärts gibt. Ich hatte auch keine Freude an der letzten Formulierung, dass jede Mehrheitsbeteiligung einer Gesellschaft vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Wenn es zum Beispiel eine kleine AG gäbe, die Dienstleistungen für die TBK erbringt und die TBK möchten die Aktien für CHF 100'000 kaufen, müsste man das über den Gemeinderat laufen lassen. Von mir aus muss man einfach klar sagen, was man damit will. Was soll über den Gemeinderat laufen? Es ist ja eine neue Bestimmung; früher war die nicht drin. Wahrscheinlich war es ursprünglich ein Vorschlag des Stadtrats, also müsste der Stadtrat sagen, was er ändern wollte. Ich weiss einfach, dass wir ewig darüber diskutiert haben, und ich weiss auch nicht so recht, was die Anliegen von denen sind, die das eingebracht haben. Es ist halt ein bisschen eine Vermischung. Was hat die Übertragung von Energie- und Wassernetz mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung einer Aktiengesellschaft zu tun? Es ist auch nicht ganz einsichtig, dass man alles hineingewurstelt hat. Es kann auch sein, dass wir in der Kommission das ein bisschen „verschlimmbessert“ haben. Ich würde gern den Stadtrat fragen, was die ursprüngliche Idee war, dass man diese neue Bestimmung vorgeschlagen hat. Ich glaube nicht, dass die Kommission das von sich aus aufgenommen hat.

GR Hebeisen: Bis sich der Stadtrat schlüssig ist, was er sagen will, möchte ich zuhänden des Protokolls für die zweite Lesung noch etwas sagen. Überlegt euch da noch die Kompetenzen. Zumindest ein Weggeben des Energie- und Wassernetzes gehört obligatorisch unter die Volksabstimmung. Das würden nämlich 95 % der Bevölkerung so sehen, wenn man sie fragen würde. Überlegt euch gleich auch die Kompetenzen, damit es vollständig ist.

GR Lioi: Vielleicht haben wir noch weitere Artikel, die so heikel sind, über die die Kommission noch einmal befinden muss. Klammern wir einfach den Artikel aus, die Kommission bespricht ihn noch einmal und gibt uns Bescheid.

Der Ratspräsident: Wir haben wieder zwei Anträge. Der erste Antrag von GR Dufner lautet, Absatz 10 umzuformulieren wie folgt: „Die Übernahme neuer beziehungsweise *die Aufgabe* bestehender Gemeindebetriebe, die Übertragung des Energie- und Wassernetzes sowie von Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften...“. Der zweite Antrag von GR R. Herzog lautet, eine zweite Lesung von den Artikel zu beschliessen. Die Anträge werden gegenübergestellt. Zuerst stimmen wir über den Antrag von GR R. Herzog ab.

Abstimmung: Bei der Gegenüberstellung beider Anträge obsiegt der Antrag von GR R. Herzog.

Seite 10, Art. 29 lit. c. Ziffer 6 Allgemeine Befugnisse

GR Hebeisen: Dies hat einen Zusammenhang mit Art. 30. Das sind Sachen, die wir machen und in Art. 30 wird es dem fakultativen Referendum unterstellt. Hat sich die Kommission überlegt, Ziffer 6 auch dem fakultativen Referendum zu unterstellen? Es geht um Verträge mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren. Es muss nicht sein, aber es gibt sicher verschiedene Fälle, die für die Bevölkerung so interessant sind, dass jemand gern das fakultative Referendum erheben möchte und diese Möglichkeit auch haben sollte. Es geht um Ziffer 6 Abschluss von Dauerverträgen mit einer unkündbaren Laufzeit von mehr als zehn Jahren. Aber erst als Frage an Thomas Dufner.

GR Dufner: Ich darf aus der Kommission sagen, dass man sich diese Frage nicht gestellt hat. Es war kein Thema, dies dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

GR Hebeisen: Und weil wir ja eine zweite Lesung haben und bereits einen Artikel, den wir näher anschauen, stelle ich den Antrag, dass man diese Frage auch in der Kommission unter demokratischem Widerstreit aller Interessen und Ansichten – wie es andernorts in der Gemeindeordnung heisst, noch einmal anschaut, ob Ziffer 6 auch dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Abstimmung: Der Antrag von GR Hebeisen wird mit **22 Ja-Stimmen** gegen 9 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Seite 10, Art. 30 Abs. 2

GR Dufner: Hier habe ich als Kommissionspräsident den Änderungsantrag bezüglich der Bemerkung zu stellen, dass man die Bemerkung ersatzlos streicht.

Abstimmung: Der Antrag von GR Dufner wird **einstimmig angenommen**.

GR R. Herzog: Wir haben uns in der Kommission Mühe gegeben, den Genderaspekt korrekt zu berücksichtigen. Das ist weitestgehend durchgehend der Fall, hier ist es offenbar verlorengegangen. In Art. 30 Abs. 2 müsste es korrekt heissen „[...] von mindestens 12 Gemeinderäten und Gemeinderätinnen“.

Abstimmung: Der Antrag von GR R. Herzog wird **einstimmig angenommen**.

Seite 21, Art. 65

GR Dufner: Ich stelle gemäss Tischvorlage den Antrag, die Klammerbemerkung (elektrischer Energie, Gas, Nutzenergie) in Abs. 1 aufzunehmen und den Text entsprechend zu ergänzen.

Abstimmung: Der Antrag von GR Dufner wird **einstimmig angenommen**.

GR Rink: Im Namen der Fraktion-FL/RB stelle ich den Antrag, bei Art. 65 Abs. 3 bis Abs. 6 den Begriff „Technische Betriebe“ mit „Auftragnehmer“ zu ersetzen. Wir sind der Meinung, wenn in Abs. 2 beschrieben ist, dass der Versorgungsauftrag von der Stadt an eine oder mehrere Gesellschaften übertragen werden kann, müssten in Übereinstimmung zu diesem Artikel in den Absätzen 3 bis 6 nicht die Technischen Betriebe erwähnt sein, sondern der Auftragnehmer, wenn man den Versorgungsauftrag einem anderen gibt. Daher sind wir der Meinung, man muss in Abs.3 bis Abs. 6 Technische Betriebe durch Auftragnehmer ersetzen.

GR Dufner: Ich möchte beliebt machen, dass man diesen Antrag ablehnt. In der Gemeindeordnung geht es darum, dass man das Verhältnis der Bürger zu den Institutionen der Stadt Kreuzlingen regelt. Wenn es darum geht, dass wir den Versorgungsauftrag via einen Vertrag an einen Dritten auslagern wollen, sind solche Punkte in diesem Vertrag zu regeln und nicht in der Gemeindeordnung. Dann kann man das, was in Abs. 3 bis 6 steht, dem Drittversorger im Vertrag auferbinden. Wenn man Auftragnehmer hineinschreibt, ist das für den sowieso nicht verbindlich, was in der Gemeindeordnung steht. Für ihn ist nur verbindlich, was ich mit ihm im Vertrag abmache. Und wenn wir Auftragnehmer nehmen und keinen Dritten haben,

sind die Technischen Betriebe ja nicht mehr erwähnt und verpflichtet. Aus all diesen Gründen ist das nicht richtig und sollte so belassen werden, wie es ist.

GR Wolfender: Wenn dem so wäre, dass die Technischen Betriebe in der Gemeindeordnung erwähnt werden müssen, müssten sie ja von Beginn weg erwähnt werden und nicht „Der Versorgungsauftrag von Energie und Wasser kann an eine Gesellschaft...“, sondern kann an die Technischen Betriebe weitergegeben werden. Es muss dann nicht von den Technischen Betrieben, die ja hier in Kreuzlingen ein Label ist, einer Drittfirma weitergegeben werden, obwohl es im Moment ein stadteigener Betrieb ist. Für mich ist das nicht schlüssig.

GR Hummel: Ich bin der Meinung, wenn die Technischen Betriebe irgendeine Firma einschaltet oder etwas weitergibt oder was auch immer, haben trotzdem die Technischen Betriebe die Verantwortung.

GR R. Herzog: Liegt es vielleicht einfach an der Reihenfolge der Punkte? Wäre es vielleicht sinnvoller, den Abs. 2 an den Schluss zu nehmen? Dass man zuerst vom Auftrag der Technischen Betriebe spricht, von den diversen Regelungen, die in den Absätzen 3, 4, 5 und 6 vorkommen, das ist ja der jetzige Stand. Abs. 2 ist im Prinzip die Regelung, was wäre, wenn man das fremdvergeben würde. Das könnte am Schluss folgen. Dann wäre es vielleicht ein bisschen logischer für das Verständnis, ohne dass es inhaltlich anders wäre. Aber jetzt kommt es natürlich ein bisschen komisch daher, dass man erst sagt, man kann es jemand anderem geben, dann spricht man doch wieder nur von den Technischen Betrieben. Vielleicht ist es einfach die Reihenfolge.

Der Ratspräsident: Ist das ein Antrag auf nähere Prüfung des Artikels zuhanden einer zweiten Lesung?

GR R. Herzog: Sehr gut. Richtig.

GR Dufner: Ich möchte noch darauf hinweisen, ob etwas im ersten, im zweiten oder im fünften Abs. steht, sagt nichts über die Rangfolge aus. Auch wenn wir es umstellen, bleibt es rechtlich gleich. Die Kommission hat hier kein Problem gesehen. Wir haben uns lange damit auseinandergesetzt, es war notabene ein Input der Technischen Betriebe, auch von der Formulierung her. Ich sehe nicht ein, was das bringt, dass wir Abs. 2 nach hinten schieben oder dass man sagt, die Kommission soll überlegen, ob sie den Abs. 2 nach hinten schieben will. Das ist doch zu viel des Guten. Wenn es um inhaltliche Sachen geht, okay, aber wenn es rechtlich nichts ändert, möchte ich beliebt machen, dass man das nicht macht.

GR R. Herzog: Ich habe ja vorhin in meinem Votum gesagt, dass es inhaltlich nichts ändert. Die Formulierungen bleiben die Gleichen, aber ein Kriterium einer Gemeindeordnung ist letztlich auch die Lesbarkeit. Die Voten jetzt haben einigermaßen gezeigt, dass es vielleicht zu gewissen Missverständnissen und Unsicherheiten führen kann in dieser Reihenfolge. Es spricht daher meiner Meinung nach auch gar nichts dagegen, die Reihenfolge zu ändern beziehungsweise das nochmals anzuschauen, ob man es machen soll und ob es den gewünschten Effekt wirklich hat. Aber meiner Meinung nach ist es nicht einfach so, dass man es, weil es inhaltlich nichts ändert, übergehen sollte.

STP Netze: Ich glaube nicht, dass die Umstellung etwas bringt. Ich glaube, es fehlt einfach ein Zwischenschritt. Dass nämlich die Stadt die Technischen Betriebe beauftragt hat. Hier geht man im Abs. 3 plötzlich zur Erfüllung der Aufgaben, aber welche Aufgaben es sind,

steht nirgends. Dort fehlt irgendetwas, dass die Stadt es primär den Technischen Betrieben gibt, dann kann man noch sagen, man kann es auch noch anderen geben. Aber wir gehen davon aus, dass die Technischen Betriebe den Auftrag haben. Aber was das ist, steht nirgends. Daher fehlt irgendetwas in dem Übergang von Art. 2 zu Art. 3.

GR Hummel: Zum Votum von GR R. Herzog: Ich gebe dir schon Recht. Problematisch wird es einfach, wenn die anderen Artikel sich auf die einzelnen Absätze beziehen würden, dann müsste man das wieder genau anschauen.

GR Rüedi: Wir haben jetzt schon zwei Mal darüber abgestimmt, ob man etwas in eine zweite Lesung geben soll. Ich finde, über so etwas kann man nicht abstimmen. Am Schluss der ersten Lesung entscheiden wir darüber, ob es eine zweite Lesung gibt. Wenn es eine zweite Lesung gibt, geht das Ding noch einmal in die Spezialkommission. Die beiden Anträge stehen einander eigentlich nicht gegenüber. Die FL/RB möchte eine andere Formulierung von Abs. 3 und 4 ff. GR R. Herzog möchte eine Umgliederung. Er sagt ja, es soll nicht Abs. 2, sondern Abs. 6 sein. Mein Anliegen wäre, man soll nicht darüber abstimmen, was Inhalt einer zweiten Lesung sein kann, sondern, wenn man eine zweite Lesung beschliesst, geht das Ding eh noch einmal in die Kommission. Dort kann über alles diskutiert werden. Das Anliegen von GR Hebeisen ist völlig legitim, dass man in einer zweiten Lesung über etwas diskutiert, was man in der ersten Lesung vielleicht gar nicht angeschaut hat. Sollen beispielsweise langfristige Verträge, beispielsweise Baurechtsverträge, auch dem fakultativen Referendum unterstellt werden? Das ist völlig legitim, dass man das in der Kommission nochmals diskutiert. Aber man soll nicht heute darüber abstimmen, was in der zweiten Lesung in der Kommission diskutiert werden soll. Von mir aus gesehen kann alles diskutiert werden.

GR R. Herzog: Dann müssten wir jetzt beschliessen, dass wir eine zweite Lesung machen. Sonst sind wir nämlich an einem komischen Punkt. Dann weiss man ja nicht, wie man sich jetzt zum Antrag der FL/RB stellen will, wenn man nicht weiss, ob es eine zweite Lesung gibt. Ich sehe es durchaus ein bisschen ähnlich, aber dann müsste man jetzt diesen Beschluss fassen, ob es eine zweite Lesung gibt. Wir haben es schon zwei Mal gemacht und ich denke, es wäre jetzt an der Zeit, das zu beschliessen. Dann wissen wir nachher auch, es geht in die zweite Lesung.

GR Winterhalter: GR Dufner hat doch gesagt, sein Antrag sei, dass man es so lässt, wie es ist. Darüber müsste man auch abstimmen.

GR Dufner: Ich stelle in meiner Funktion als Kommissionspräsident den Antrag auf eine zweite Lesung. Dann können wir darüber abstimmen. Dann ist das Anliegen von GR R. Herzog erfüllt, damit er unbelastet beim Antrag Rink abstimmen kann.

Abstimmung: Der Antrag von GR Dufner auf eine zweite Lesung wird mit **31 Ja-Stimmen** gegen 5 Nein-Stimmen **angenommen**.

Der Ratspräsident: GR Rink, möchten Sie an Ihrem Antrag festhalten oder ihn zugunsten der zweiten Lesung zurückziehen?

GR Rink: Es ist nicht mein Antrag, sondern der Antrag der FL/RB. Ich halte daran fest.

Abstimmung: Der Antrag der FL/RB wird mit **33 Nein-Stimmen** gegen 3 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Beilage 4, Synopse Geschäftsreglement des Gemeinderats vom 16.01.2017

Seite 3, Art. 6 Abs. 1 lit. a.

GR R. Herzog: Aufgrund des Beschlusses in der Gemeindeordnung muss dieser Artikel auch angepasst werden. „In der Regel“ muss eingefügt werden, damit es kongruent ist mit der Regelung in der Gemeindeordnung.

Abstimmung: Der Antrag von GR R. Herzog wird **grossmehrheitlich angenommen**.

Seite 2, Art. 9

GR Dufner: Ich verweise auf die Tischvorlage. Hier muss der Genderbegriff ergänzt werden. „Der Stadtschreiber *oder die Stadtschreiberin* sorgt für die erforderlichen Publikationen.“

Abstimmung: Der Antrag von GR Dufner wird grossmehrheitlich angenommen.

Seite 3, Art. 6 Abs. 1 lit. c.

GR R. Herzog: „Bisher teilweise in Art. 48 Geschäftsordnung Gemeinderat geregelt“, das stimmt glaube ich nicht. Art. 48 der Geschäftsordnung des Gemeinderats hat nichts mit den Spezialkommissionen und dem Büro zu tun.

GR Rüedi: Ich habe zwei Bemerkungen zu dieser Bemerkung. Eigentlich glaube ich, dass der Hinweis richtig ist. Art. 48 des bisherigen Reglements. Die zweite Bemerkung zu dieser Bemerkung ist, dass ich glaube, wir sollten nicht über Bemerkungen abstimmen. Wir können vielleicht darauf hinweisen, dass sie falsch sind. Aber die Bemerkung ist ja nicht Bestandteil des Reglements, das wir beschliessen, sondern es ist einfach in dem Papier für unsere Synopse, damit wir es verstehen. Von uns oder der Bevölkerung wird darüber nicht abgestimmt. Daher meine ich, wir sollten über Bemerkungen nicht abstimmen.

GR R. Herzog: Wir können es auch stillschweigend streichen. Diese Bemerkung ist einfach falsch. Es bezieht sich nie und nimmer auf den bisherigen Art. 48 der Geschäftsordnung. Dieser besagt etwas ganz anderes und hat gar nichts mit Spezialkommissionen oder mit dem Büro zu tun. Irgendwo ist da ein Fehler passiert. Ich weiss nicht, ob es einfach die falsche Ziffer ist, das müsste man überprüfen. Aber es hat nichts mit Art. 48 zu tun.

Der Ratspräsident: Könnte es sein, dass hier die Gemeindeordnung gemeint ist?

GR Rüedi: Es ist die Gemeindeordnung gemeint.

Der Ratspräsident: Es hat sich geklärt und wird entsprechend korrigiert.

Seite 5, Art. 19 Abs. 1 lit. a.

GR Dufner: Hier auch die redaktionelle Korrektur. Im Text braucht es nur das „t“ bei Partnerinnen, gemäss Tischvorlage.

Abstimmung: Der Antrag von GR Dufner wird **grossmehrheitlich angenommen**.

Seite 8, Art. 38 Abs. 1 lit. b.

GR Dufner: Auch hier eine redaktionelle Anpassung gemäss Tischvorlage. Es geht nur um ein grosses oder kleines „e“.

Abstimmung: Der Antrag von GR Dufner wird **grossmehrheitlich angenommen**.

Seite 9, Art. 41 und Art. 42

GR Dufner: Auf Seite 9 haben wir gemäss Tischvorlage zwei Änderungsanträge. Einmal bei Art. 41 die redaktionelle Korrektur, dass man statt „und“ ein „oder“ einsetzt: „...soweit ihnen die Gemeindeordnung *oder* das Geschäftsreglement solche Massnahmen nicht ausdrücklich gestatten oder vorschreiben.“ In Art. 42 dasselbe, statt einem „und“ ein „oder“.

Abstimmung: Die Anträge von GR Dufner werden **grossmehrheitlich angenommen**.

Rückkommen

Der Ratspräsident: Ich schlage vor, dass wir anlässlich einer zweiten Lesung die Schlussabstimmung über das Geschäftsreglement des Gemeinderats sowie über die Gemeindeordnung durchführen.

Abstimmung: Für die

- a. Totalrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung und
- b. Totalrevision des Geschäftsreglements des Gemeinderats

wird eine zweite Lesung beschlossen.

5. Teilrevision des Hafenreglements der Stadt Kreuzlingen

Eintreten (*wird stillschweigend beschlossen.*)

Der Ratspräsident: Ich bitte Sie, die Tischvorlage zu beachten.

GR Hebeisen: Wir haben das Geschäft mit Stadtrat Thomas Beringer, Peter Minder, Mitglied Hafenkommission und dem Rechtsanwalt Jürg Vetterli beraten. Er war in dieser Sache auch der Anwalt der Gemeinde. Wir haben uns zuerst eine ganz interessante Frage gestellt, nämlich, ob alle Bootsbesitzer oder Teilnehmer der ellenlangen Warteliste oder sonst irgendwie im Bootssport Involvierte in den Ausstand müssen. Wir haben uns diese Frage gestellt, damit sich nicht jeder einzelne diese Überlegung machen muss. Herr Vetterli hat die Ansicht vertreten, dass das nicht der Fall ist. Wenn beispielsweise die Zonenplanrevision mit dem Baureglement kommt, müssen ja auch nicht alle, die in Kreuzlingen ein Grundstück besitzen, in den Ausstand. Sonst müssten wir einen Ersatzrat bestimmen. Daher muss sich also niemand ein Gewissen machen – vermutlich habt ihr es euch gar nicht gemacht – einfach, um das formell zu klären.

In formeller Hinsicht wurde bisher eine sogenannte Liste der ständigen Praxis oder ständige Liste der Praxis oder wie die heisst, geführt. Das heisst, im Reglement war relativ wenig geregelt. Das meiste machte man immer etwa gleich, weil es auch verschiedene Gerichtsent-scheide gibt, die zu dieser Frage immer wieder sagen, man kann eigentlich fast machen,

was man will, aber man muss es rechtsgleich machen. Diese ständige Praxis soll jetzt in ein Reglement überführt werden. Uns wurde dieses – nicht ganz unkomplizierte – System erläutert. Bei der Warteliste gibt es gar mathematische Feinheiten, auf die wir hier nicht eingehen müssen. Hauptdiskussionspunkt war, dass im Reglement in zahlreichen Punkten die Kompetenzen an den Stadtrat delegiert werden, damit er es in der Verordnung regelt. Diese Verordnung liegt uns informativ vor, über diese müssen wir nicht abstimmen. Ich finde es richtig, dass man jeweils ein bisschen weiss, in welche Richtung es mit den Verordnungen geht, die gestützt auf ein Reglement kommen. Wir stimmen über das Reglement ab. Man muss auch sagen, dass der Stadtrat natürlich die Möglichkeit hat, die Hafenordnung entweder anders zu erlassen oder immer wieder abzuändern. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber wenn er es uns schon zeigt, gehen wir davon aus, dass er nach Treu und Glaube nicht ohne Not davon abweichen wird. Ich möchte ein Beispiel bringen: Ungenügende Nutzung kann dazu führen, dass man vielleicht irgendwann mit dem Boot rausgeschmissen wird. Das ist so ein Begriff, wo gesagt wurde, man müsse es viel konkreter definieren. Wir haben unsere Gehirne wirklich angestrengt, aber etwas Gescheiteres ist nach meiner Erinnerung in der Sitzung niemandem eingefallen. Die Quintessenz daraus ist, dass es üblich ist, dass man solche Generalklauseln in Reglementen drin hat. Daher haben wir auch die Gewaltenteilung. Die letztendliche Auflegung wird im Streitfall halt vor Gericht erfolgen, das ist auch in anderen Sachen so. Man darf auch nicht vergessen, wenn jemand seinen heissgeliebten Liegeplatz verliert, kann er das ja anfechten, er kann seine Argumente vorbringen. Wenn beispielsweise jemand ein Jahr lang krank war und das Boot daher nicht benutzen konnte, wird vermutlich schon die Exekutive weiche Knie bekommen, aber vor dem Richter wird er endgültig Recht bekommen. Das ist natürlich auch unser politisches System. Unbestimmte Gesetzesbegriffe werden durch die Richter ausgelegt, und wenn man nicht einverstanden ist, hat man die Möglichkeit, es anzufechten und hat die Möglichkeit es auch wahrzunehmen. Weitere Beispiele erspare ich euch.

Rein materiell geht es darum, dass die Liegeplätze ein rares Gut sind. Dieses rare Gut soll wirklich nur denjenigen zur Verfügung gestellt werden, die es auch praktisch benutzen. Wir haben noch einige gutgemeinte Anregungen für die Hafenordnung gegeben, ob sie übernommen werden oder nicht, wissen wir nicht, wir können nur hoffen. In der Kommission gab es einen Rückweisungsantrag, mit der Begründung – angeknüpft an dem, was ich schon gesagt habe – es seien zu viele Kompetenzen an den Stadtrat delegiert und die Formulierungen seien schwammig. Der Rückweisungsantrag wurde mit 5 gegen 2 bei 2 Enthaltungen abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Hafenreglement mit 5 Ja gegen 2 Nein bei 1 Enthaltung zu. Ganz interessant war für alle potenziellen Bootsbesitzer und Wassersportler, wie die Warteliste aussieht. Ich darf das sagen, das ist ja nicht geheim. Auf der Warteliste sind 231 Einheimische, 193 aus dem Kanton, 136 ausserkantonale Ausländer und 16 Abtauschgesuche. Addieren könnt ihr selber. Pro Jahr werden etwa zwei oder drei frei. Jeder, der in 45 Jahren ein Boot möchte, sollte sich – mit Vorteil – jetzt schon auf die Warteliste setzen lassen. Auch die Warteliste zeigt, Bootsliegeplätze sind ein begehrtes, rares Gut, dementsprechend muss die Stadt auch verantwortungsbewusst damit umgehen.

GR Neuweiler: Die Begeisterung für dieses Reglement hielt sich in unserer Fraktion doch ein bisschen in Grenzen. Unserer Meinung nach ist vielleicht das Problem der toten Boote auch nicht ganz so gross, wie es in den Medien kommuniziert wurde, da der Wassersport ja doch einiges kostet. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, es gibt viele weiche Faktoren in diesem Reglement, zum Beispiel die Definition „ungenügende Nutzung“, was ist eine regelmässige Nutzung? Das ist alles ein bisschen schwammig. Mit dem neuen Hafenreglement bekommt der Stadtrat sicher einiges mehr an Kompetenzen. Aber es gibt auch positive Sachen, zum Beispiel, dass Boote auf dem Trockenplatz über gültige Vignetten ver-

fügen müssen. Das heisst, es können keine Wracks mehr stationiert werden, die einfach zehn Jahre lang dort liegen und keiner fasst sie an. Dort kann man es kontrollieren. Noch zum Thema Logbuch: Bei einer Eignergemeinschaft muss man ein Logbuch führen. Papier ist immer sehr geduldig, ist also auch nicht wirklich kontrollierbar. Bei einer Abmahnung wegen ungenügender und/oder zu wenig regelmässiger Nutzung – was immer das auch heissen mag –, gilt eigentlich das Gleiche. In der AuA hat der zuständige Stadtrat gesagt, dass bei einer Abmahnung das Logbuch nur ein Jahr geführt werden muss. Dies finden wir richtig, dass auch protokolliert wird, dass man dieses Logbuch nicht über zehn Jahre oder bis in alle Ewigkeiten führen muss. Bei uns wurde rege und kontrovers diskutiert. Bei der Fraktionssitzung war der Stadtpräsident anwesend. Wir stellen es uns so vor, dass man das jetzt einmal für drei Jahre lang laufen lassen kann. Die bereits angebrochene Saison zählen wir nicht mehr. Das heisst, dass man etwa in 2020 einmal eine Bilanz zieht und über diese Bilanz im Gemeinderat berichtet, ob es sich bewährt hat, ob wir so weiterarbeiten können oder ob man etwas ändern muss. Es gibt nichts Schlimmeres als ein Reglement, das irgendwo auf der Seite liegt, das keiner anwendet, aber es besteht. Wir können dem zustimmen, wenn der Stadtrat uns sein Wort gibt, dass er in dreieinhalb Jahren, also im 2020, ein Resümee aus diesen drei Jahren zieht, wie es gelaufen ist und wo die Probleme sind. Unter diesen Umständen könnte die SVP-Fraktion dieser Botschaft zustimmen.

GR Huber: Auch als wir in der AuA tagten, war es eine hitzige Sitzung. Ihr wisst, wie heiss es dort ist, wo wir tagen. Wir haben das Hafenreglement überarbeitet und der AuA-Präsident Andreas Hebeisen hat im Vorwort bereits das meiste gesagt. Zwei Themen waren unserer Fraktion wichtig. Auch in unserer Fraktion gibt es jemanden, der auf der Warteliste ist, sonst hat keiner ein Boot. So gesehen sind wir relativ unbefangen. Grundsätzlich dient das Hafenreglement der Gleichbehandlung aller Hafennutzer und will in erster Linie die Liegeplatzanzahl für alle „Böttler“ nutzbar machen. Das heisst, es soll keine „toten Boote“ im Hafen geben und dass es eine Legitimation für die Eignergemeinschaften gibt, damit sich viele gemeinsam auf dem See austoben und ihrem Sport frönen können. Bis dato wurde ja das meiste, was jetzt geregelt werden soll, in der Liste der ständigen Praxis geführt. Wie Andreas Hebeisen bereits gesagt hat, nicht ganz lupenrein, aber praktikabel. Jetzt will man das ins Reglement überführen und dort verankern. Inwieweit sich diese Regelungen und Kontrollen durchsetzen lassen, muss und wird sich unserer Meinung nach erst in der Praxis weisen. Es hat sich auch in der ständigen Liste irgendwie erwiesen. Wenn es wirklich nicht so wäre, bin ich überzeugt, dass der Stadtrat relativ schnell mit der nächsten Revision dieses Reglements kommt und eine Anpassung will. Da vertraue ich ganz dem Stadtrat. Die Fraktion SP/GEW/JUSO stimmt diesem Reglement einstimmig zu.

GR Knöpfli: Es ist halt bei den Reglementen so: Man stellt sich oft die Frage, was man regeln muss, wie viel man regeln muss, was man kontrollieren will, wie vor allem man kontrollieren will und die FDP/EVP-Fraktion hat – wen überrascht's – auch am meisten über die regelmässige Nutzung diskutiert, beziehungsweise was das heisst. Ist es regelmässig, wenn man drei Mal draussen war oder 30 Mal oder wie auch immer. Eine grosse Minderheit hat Angst vor einem Denunziantentum, welches sich entwickeln könnte, wenn jemand auf der Warteliste den nächsten anschwärzt und sagt, der war gar nie auf dem See. Man hat auch ein bisschen Angst, dass man in einen Überwachungsstaat hineinrutscht, wo jeder anfängt, jeden zu kontrollieren, damit man da vielleicht zu einem Platz kommt. Eine kleine Mehrheit sieht diese Befürchtungen vielleicht auch, aber sieht definitiv einen Vorteil, wenn man ein Reglement hat, das nicht in jedem Punkt glasfadenklar ist, wie GR Hebeisen es auch schon gesagt hat. Wenn es irgendwann Streit gibt, sagt ein Richter, wie es funktioniert. Aber viel wichtiger ist, dass die Stadt überhaupt eine Handhabe hat, um gegen die toten Boote vorzugehen, was sie bisher nicht hatte. Unter diesen Aspekten gab es bei uns eine kleine Mehr-

heit, die diesem Reglement zustimmt.

GR Sanfilippo: Die CVP-Fraktion hat sich mit der Teilrevision des Hafenreglements intensiv auseinandergesetzt. Es gibt einige Punkte, die nicht abschliessend geregelt sind, wie zum Beispiel die Nutzung des Schiffs. Das ist auch bei uns so herübergekommen. Aber auch Ungereimtheiten zwischen Hafenreglement und Hafenordnung. Dort gibt es einen Punkt, der sich ein bisschen widerspricht, auf den wir in der Behandlung der Botschaft eintreten werden. Es haben sich die Fragen gestellt, ob das Reglement auch mit der Konzession von 1984, die vorhanden ist, abgestimmt ist? Wurde dementsprechend das höherrangige Recht beachtet, oder hat man das selber so geschrieben? Wurden die Sachen, die das Departement 1984 nach Kreuzlingen zur Korrektur gab, beachtet? Die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Hafenreglement zustimmen.

GR Wolfender: Die FL/RB-Fraktion hat sich eingehend mit dem revidierten Hafenreglement auseinandergesetzt. Uns war in der Beratung wichtig, dass man neben den Regeln und/oder Berücksichtigung aller Eventualfälle den eigentlichen Zweck der Boots- und Fischersport zu ermöglichen. Ausserdem ist so ein Bootshafen eine Aufwertung für unseren Tourismus und trägt zur Attraktivität unserer Stadt bei. Daher möchten wir in der Detailberatung einen Antrag stellen, um den inhaltlichen Zweck des Hafens in Form einer Ergänzung zum Grundsatz in das revidierte Hafenreglement einzubringen. So sind dann auch ein paar Regelungen, zum Beispiel wie oft ein Boot bewegt werden muss, damit es überhaupt in diesem Hafen einen Platz haben darf, auch ein bisschen gerechtfertigt. Worauf es acht zu geben gilt, ist, dass die ominöse Liste der gängigen Praxis sich nicht gleich wieder füllt. Mit der Hafenordnung haben wir nun doch schon eine umfassende Handhabe in der Hand. Die FL/RB-Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Hafenreglements. „Petri heil“.

Der Ratspräsident: GR Neuweiler verlässt die Sitzung, somit sind noch 36 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Das absolute Mehr bleibt bei 19 Stimmen.

SR Beringer: Ich bin eine Antwort auf die Frage von GR Neuweiler schuldig. Es ist uns auch ein Anliegen, dass es so umgesetzt wird, wie wir das jetzt machen wollen. Ich stehe dem Antrag positiv gegenüber, dass man nach drei Jahren ein Fazit ziehen und euch dieses auch mitteilen kann, wie es jetzt im Hafen läuft. Damit habe ich absolut keine Probleme.

Materielle Beratung

Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Seite 7, Art. 19 Parkierungskarten (neu)

GR Forster: SR Beringer, warum lese ich hier das Wort Kursschiffahrtshafen nicht?

SR Beringer: Es war nie vorgesehen, dass es im Kursschiffahrtshafen Parkierungskarten gibt. Wir haben dort die Möglichkeit, Monatskarten zu lösen. Am Kursschiffahrtshafen haben wir kein Parkfeld, das separat für Boots- und Fischersport ausgeschieden ist. Man hat aber die Möglichkeit, Monatskarten zu lösen. Ich habe das auch gemacht, denn ich habe mein Schiff auch dort unten. Es funktioniert, es ist ja schliesslich sehr nah zu den Schiffen, wenn man dort unten ist.

Seite 7, Art. 22 Winde bei Seegartenscheune (neu)

GR Sanfilippo: Ich melde mich halt jetzt. Im Reglement steht auf Seite 11 Art. 26 Transportmittel neu: „Nach dem Ein- und Auswassern sind die dafür benützten Transportmittel von den Slipanlagen und allen Verkehrswegen sofort zu entfernen.“ In der Ordnung, wo wir jetzt sind, steht in Art. 18 Zufahrten Hafenanlage zum Beispiel: „Nach dem Ein- und Auswassern sind die dafür notwendigen Transportmittel (Anhänger) sofort auf den dafür vorgesehenen Platz zu stellen oder zu entfernen.“ Haben wir da unten Plätze, wo man die Transportmittel abstellen kann oder muss? Oder sagt die Ordnung, dass wir alles aus der Hafenanlage entfernen müssen? Das ist der Widerspruch, den ich angesprochen habe.

SR Beringer: Ich sehe da keinen Widerspruch. Es gibt einen vorgesehenen Platz für die Trailer, für die Bootsanhänger, und zwar ist das die Wiese zwischen dem Bootsslip und dem Kran. Diese Wiese ist keine Badewiese. Sie ist seit eh und je vorgesehen, um dort die Trailer zu parkieren. Warum wegnehmen? Wenn einer herauskommt, muss er so rasch wie möglich den Trailer nehmen, das Boot aufladen und abfahren. Diese Wiese ist also nicht zum Baden vorgesehen, sondern zum Abstellen der Trailer.

GR Sanfilippo: Dann wäre es schön, wenn im Reglement das Gleiche stehen würde. Oder bin ich da falscher Meinung, dass da zwei verschiedene Sachen stehen? Art. 26 im Reglement mit dem Art. 18 in der Hafenordnung. Wenn man ihn eins zu eins übernehme, wäre es geregelt – sofern diese Plätze dafür dann auch da sind.

SR Beringer: Der Stadtrat wäre mit diesem Vorschlag einverstanden.

GR Sanfilippo: Dann stelle ich den Antrag, dass es in der Hafenordnung gleich formuliert wird wie im Hafenreglement.

Der Ratspräsident: Ich schlage vor, den Antrag auf die Detailberatung der Beilagen 1 und 2 zu verschieben, wenn GR Sanfilippo einverstanden ist. Du kannst den Antrag dort an der entsprechenden Stelle stellen. Sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit diesem Vorgehen einverstanden?

GR Sanfilippo: Ja, ich bin einverstanden.

Seite 7, Ziffer 4 Erläuterungen zu den Änderungen im Gebührentarif (Beilage 4)

GR Schläfli: Ich habe eine kurze Bemerkung zu den Parkierungskarten beziehungsweise den Parkierungsgebühren. Diese haben sich zwar verdoppelt, sind mit CHF 92.60 pro Jahr, wobei man noch fünf Autonummern pro Karte vormerken kann, immer noch sehr günstig. Wir haben daher eine kleine Anregung an den Stadtrat. Im Sinn einer nachhaltigen Verkehrsplanung und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs an so einer sensiblen Stelle bitten wir euch, diese Parkierungsgebühren noch einmal zu überdenken beziehungsweise grundsätzlich zu überdenken, wie ihr das zum Teil ja auch an anderen Orten schon macht.

Beilage 1; Synoptische Übersicht Hafenreglement *Die Beilage 1 wird seitenweise beraten.*

Seite 2, Art. 1 Grundsatz

GR Wolfender: Wie angekündigt stellen wir hier einen Antrag, dass der Zweck des Bootshafens präzisiert wird, und zwar mit folgendem Satz: „Die Bootsplätze der Hafenanlage stehen den aktiven Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzern zur Verfügung, um ihre Freizeitaktivitäten auf dem See zu verbringen.“

GR R. Herzog: Ich finde, das ist ein unnötiger Zusatz. Was denn sonst? Wenn es gar keinen Inhalt hat, der irgendetwas regelt oder etwas klärt, finde ich, kann man so einen Passus weglassen.

GR Brändli: Was versteht die FL/RB unter „aktiv“? Und zählt ihr den Hafen auch zum See?

GR Wolfender: Wir haben das Gefühl, dass der Zusatz dem Grundsatz gut tun würde, insofern man die Aktivierung der Bootsplätze heraushebt. Das Zweite ist, wir verstehen den Hafen als Parkplatz und den See als Strasse. Insofern ist die Benützung eines Parkplatzes nicht unbedingt eine Aktivität.

GR Sanfilippo: Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen von GR Wolfender. Es gibt mittlerweile Boote, die sich Hausboote nennen. Für die Fahrt auf dem See sind sie nicht wirklich geeignet, aber die kommen auch immer mehr auf, sind untermotorisiert und werden fast als Ferienhäuschen auf dem See oder auf dem Land genutzt. Das Schifffahrtsamt ist der Meinung, dass solche Boote nicht auf unseren See gehören oder keine Zulassung bekommen sollten, aber es ist nicht sicher, ob man so etwas durchbringen kann. Dann könnte es sein, dass jemand so ein Schiff dort abstellt und ferienhalber als Wohnung nutzen würde. Aber da gibt es ja Reglemente oder unsere Hafenordnung, die das verbieten könnte oder schaut, dass das nicht überhandnimmt, nehme ich an.

GR Schläpfer: Ich würde von diesem zusätzlichen Passus auch abraten, sonst müssen wir hingehen und die Fischer miterwähnen, wir haben Sportler drin, wir haben wirklich unterschiedliche Kategorien und nicht nur Freizeit. Ich finde, das führt zu weit.

GR Rink: Die Idee scheint mir gut, dass man am Anfang einmal sagt, für was wir den Hafen oder die Plätze zur Verfügung stellen wollen. Dass man dann die Handhabe hat zu sagen, jemand, der jeden Abend dorthin geht, um ein bisschen aufs „Böötl“ zu sitzen und gar nicht hinausgeht, dass man das verhindern kann, indem man sagt, du bewegst dein Boot nicht. Mir scheint der Satz, der jetzt im Raum steht, ist ein bisschen kurz gefasst. Ich habe keine bessere Idee, aber ich finde, man sollte eine Einleitung machen, für was wir den Hafen und die Plätze zur Verfügung stellen wollen.

SR Beringer: Ich möchte mich gern in diese Diskussion einmischen. Was die FL/RB sagt, ist sehr lobenswert. Aber ich bin auch eher dagegen, dass man das schon in den Grundsatz hineinnimmt. Es gibt auch Leute, die haben über Jahrzehnte gesegelt. Und jetzt können sie einfach, vielleicht weil sie körperlich nicht mehr so fit sind, diesen Sport nicht mehr ausüben. Aber sie haben immer noch ihr Schiff und sie freuen sich, wenn sie an einem Samstag oder Sonntag aufs Schiff, gehen und wenigstens im Hafen ein Picknick machen können. Das soll gestattet sein. Denn sie haben fast ihr Leben lang dem Hafenleben auch zugetragen. Sie haben in diesem Hafen gelebt. Dass man ihnen durch so einen Artikel sagen würde, jetzt könnt ihr nicht mehr im Hafen sein, fände ich nicht so gut.

GR Dufner: Ich bin an und für sich kein Anhänger des Antrags von GR Wolfender. Aber das Argument oder das Votum von SR Beringer hat mich nun fast das Gegenteil gelehrt. Denn genau das wollen wir ja nicht. Wir haben ja vom Kommissionspräsidenten gehört, wie lange die Warteliste ist. Es kann doch nicht sein, auch wenn einer 30 Jahre lang gesegelt hat. Wenn er eben nicht mehr segeln kann, dann soll er bitte das Boot verkaufen und den Platz frei machen, damit die Jungen, die segeln können und wollen, den Platz nutzen können und nicht picknicken auf dem Boot.

GR Hebeisen: Was ist es jetzt? Ist es eine Änderung oder ein zusätzlicher Absatz? Kann GR Wolfender das bitte präzisieren? Ich nehme an, es ist ein Abs. 3. Dann ist es nicht eine Änderung, sondern eine Ergänzung.

GR Wolfender: Es ist eine Ergänzung zum Grundsatz.

Abstimmung: Der Antrag von GR Wolfender wird mit **19 Nein-Stimmen** gegen 13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

Seite 5, Art. 6 Abs. 3 Ziffer 7

SR Beringer: Hier möchte ich auf die Tischvorlage aufmerksam machen. Auf Seite 5 haben wir Art. 6 Abs. 3 Ziffer 7, hier steht unter anderem: „Führen der Warteliste“. Diesen Teil kann man streichen, weil das in Art. 7 bereits geregelt ist.

GR R. Herzog: SR Beringer hat sich auf Art. 7 bezogen, es stehe dort. Es wäre natürlich schon sehr vorteilhaft, wenn man in den Unterlagen den Artikel 7 auch tatsächlich hätte. Diesen haben wir nämlich nicht. In der synoptischen Darstellung haben wir Art. 6 mit besagtem Abs. 3 Ziffer 7, dann springt es direkt zu Art. 8. Art. 7 liegt uns gar nicht vor, weil dieser offensichtlich in der bisherigen Beratung gar keine Änderung erfahren hat.

SR Beringer: Das wurde in der AuA so besprochen. Art. 7 hat keine Änderung erfahren, daher ist er auch nicht in der synoptischen Übersicht. Dieser ist bereits im Reglement und erhält keine Änderung.

GR Dufner: Wenn man das alte Reglement hat, zeigt dies ein bisschen das Problem, wenn wir eine Synopse bekommen, wo nicht alles drauf ist. Wir reden nicht von Art. 7, sondern wir reden von Art. 6 Abs. 3 Ziffer 7. Dieser hiess bisher: „Entscheid über das Anordnen von Liegeplatzwechseln“, was hier gestrichen ist und ersetzt werden soll durch neu „Entscheid über Zuteilung der Liegeplätze“ ist der Inhalt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

GR R. Herzog: Ich glaube, die Verwirrung ist komplett. Wenn man jetzt nämlich den besagten Art. 7 des Reglements anschaut, so lautet dieser: „Das Sekretariat und die Protokollführung der Hafenkommission obliegen der Verwaltungsabteilung Ordnungsdienste. Diese verwaltet die Hafenanlagen und führt die Wartelisten.“ Wir reden aber jetzt von der Hafenkommission, dort vom Sekretariat und von der Protokollführung der Hafenkommission. Das stimmt ja auch wieder nicht überein. Meiner Meinung nach ist das ungenau.

GR Hebeisen: Weil das Geschäft in unsere Kommission fällt, und ich den Vorsitz habe, erlaube ich mir, zwei Belehrungen abzugeben. Aber damit es wirklich auch im Protokoll ist, nicht um euch hier zu belehren. Erstens, wegen der Verwirrung, ob man über eine Tischvorlage abstimmen muss oder nicht: Das ist genau das Gleiche wie an der letzten Sitzung. In dem Moment, wo eine Botschaft überwiesen wird, ist sie fix. Da hat der Stadtrat nichts mehr daran zu ändern. Er kann sie nicht einmal zurückziehen, zumindest sobald sie auf der Traktandenliste ist beziehungsweise in der Kommission. Zweitens, wegen der synoptischen Darlegungen: Das Problem besteht darin, dass SR Beringer vorhin gesagt hat, man könne es im Art. 6. Abs. 3 Ziffer 7 streichen, weil es bereits in Art. 7 stehe. Diesen haben wir aber nicht in der synoptischen Darstellung. Wir haben das schon einmal gesagt. Ausser bei Geschäften, wo es wirklich um isolierte, einzelne Artikel geht, wo man den Gesamtzusammenhang nicht braucht, ist es ausserordentlich wünschenswert, dass wir das ganze Reglement in der Synopse haben. Ich möchte das dringend empfehlen, vor allem in Fällen wie diesem, wo man relativ viele Artikel ändert. Wenn der Stadtrat dann noch sagt, man ändert dies wegen eines anderen Artikels, den man nicht ändert, aber er ist nicht in der Synopse drin. Das führt ja zu diesen Problemen. Bitte macht das in Zukunft.

Abstimmung: Die Änderung gemäss Tischvorlage wird mit **31 Ja-Stimmen** gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen **angenommen**.

Seite 3, Art. 6 Abs. 1

GR Rüedi: Diesen Artikel haben wir auch nicht in der Synopsis. Ich dachte nach der Fraktionssitzung, dass SR Beringer den Antrag stellen würden. Jetzt stelle ich ihn halt. In Art. 6 Abs. 1 konnte man lesen, dass der Stadtrat bloss noch ein Mitglied in die Hafenkommission entsenden will. Aus dem ergibt sich eigentlich eine Anpassung des Wortlauts von Art. 6 Abs. 1, zweiter Satz. Dieser heisst im Moment: „Als Präsident oder Präsidentin wird ein Mitglied des Stadtrats bestimmt.“ Das ist nachher nicht mehr notwendig. Wenn es in der Hafenkommission ein Mitglied des Stadtrats hat, weiss man, wer der Präsident oder die Präsidentin ist. Daher wäre mein Antrag, dass man in Art. 6 Abs. 1 den zweiten Satz folgendermassen formuliert: „Präsident oder Präsidentin ist das Mitglied des Stadtrats.“ Das ergibt sich eigentlich. Man kann sagen, es ist eine sprachliche Anpassung. Aber ich würde es heute formell beschliessen, das wäre mein Vorschlag.

Abstimmung: Der Antrag von GR Rüedi wird **einstimmig genehmigt**.

Seite 5, Art. 8

GR Brändli: Auf der Synopse haben wir Abs. 1, es müsste richtigerweise Abs. 2 lauten. Auf Seite 6 auch Art. 8 Abs. 2 müsste bei der Synopse richtigerweise Abs. 3 lauten. Dann wäre es wieder kongruent mit dem bestehenden Hafenreglement.

Der Ratspräsident: War das ein Antrag?

GR Brändli: Das war eine Bemerkung.

Seite 10, Art. 25

GR Brändli: Bei der Entsorgung steht im roten Bereich, zweitunterste Zeile: „...; untersagt ist insbesondere auch das Deponieren von Bootsblachen...“ Korrekt wäre: „...; untersagt ist insbesondere das *Entsorgen* von Bootsblachen, Polstern, Segeln und Fendern.“

Abstimmung: Der Antrag von GR Brändli wird **einstimmig genehmigt**.

GR R. Herzog: Wenn das die Meinung ist – ich weiss nicht, ob das die Meinung desjenigen ist, der es geschrieben hat – dann kann man es auch weglassen. Weder Bootsblachen noch Polster noch Segel noch Fender sind Haushaltsabfälle. Aber ich weiss nicht, ob es die Meinung war oder ob die Meinung wirklich das Deponieren war.

GR Brändli: Unter Deponieren verstehe ich natürlich eine Zwischenlagerung und das ist hier nicht der Fall. Jene, die eine Bootsblache, ein Polster, Segel usw. dorthin legen, wollen, dass der Hafenmeister das entsorgt. Sie legen es nicht dorthin im Sinn einer Deponierung und morgen nehmen sie es wieder mit. Für die ist es dann erledigt. Das kann es ja nicht sein. Die Sachen sind vom Volumen her viel zu gross und gehören nicht dorthin. Das sollen sie selber ins RAZ bringen und dort gegen Gebühr entsorgen.

Abstimmung: Der Antrag von GR Brändli wird **einstimmig** bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

Art. 32 Hafenrechnung

GR Salzmann: Dieser Artikel ist auch nicht in der Synopse, daher lese ich ihn kurz vor. „Die Hafenrechnung ist in der laufenden Rechnung der Stadt integriert. Ertragsüberschüsse werden jeweils wie folgt verwendet: 1. 50 % Einlage in die Spezialfinanzierung Hafen, 2. 50 % Abgabe an die Stadt.“ Abs. 2: „Rückschläge werden analog Abs. 1 verteilt.“ Es geht also um den Hafen. Im Namen der FDP/EVP-Fraktion beantrage ich Streichung des gesamten Art. 32 des Hafenreglements. Die FDP/EVP-Fraktion ist ja generell kein Anhänger der „Kässeliwirtschaft“. Wir sind froh, wenn wir Spezialfinanzierungen herunterfahren können. Mit der Aufhebung von Art. 32 Hafenreglement beabsichtigen wir, die „Kässeliwirtschaft“ betreffend Hafen aufzuheben, und die 2011 begonnene Integration der Hafenrechnung in die Stadtrechnung zu vollenden. Der Hafenfonds hat die Aufgabe, Hafendefizite zu finanzieren. Nun können wir aber erfreut feststellen, dass seit Existenz des Hafenfonds – eben seit 2011 – dieser ständig wächst, nämlich um rund CHF 200'000 pro Jahr. Der Gewinn des Hafens ist rund CHF 400'000. Entnehmen darf man nur bei einem Defizit. Wenn wir kein Defizit haben, wird der Fonds immer grösser. Das macht ja insgesamt keinen Sinn. Der Hafen ist hochprofitabel und damit sind allfällige zukünftige Investitionen immer auch im Sinn derjenigen, die keinen Bezug zum Hafen haben. Ein Hafenfonds bewahrt den Stadtrat nicht davor, grössere Investitionen gemäss Gemeindeordnung dem Gemeinderat oder allenfalls dem Volk vorzulegen, Nachtrags- oder Zusatzkredite zu beantragen, um langfristige Investitionen ins Budget aufzunehmen. Der Hafenfonds nützt weder dem Stadtrat noch den Hafennutzern. Was niemandem nützt, kann man getrost streichen. Spezialfinanzierungen sind zwar gemäss HRM2 zulässig, machen aber die Rechnung der Stadt komplizierter und weisen bei stetigen Überschüssen der Spezialfinanzierung den städtischen Gewinn zu tief aus, nämlich um die CHF 200'000. Zudem schränken Spezialfinanzierungen die Königsdisziplin eines Parlaments ein, nämlich die Budgethoheit. Daher beantrage ich im Namen der Fraktion die Aufhebung des Art. 32 Hafenreglement.

Der Ratspräsident: Das ist für mich eine rechte Herausforderung, denn ich bin mir nicht sicher, ob wir über Art. 32 abstimmen können, der gar nicht Bestandteil der jetzigen Botschaft ist. Hier handelt es sich nur um eine Teilrevision des Hafenreglements und nicht um eine Totalrevision. Vielleicht könnte sich der eine oder andere Jurist hierzu äussern.

GR Dufner: Es freut mich ausserordentlich, dass Kollege Hebeisen mir den Vorrang lässt, diese Spannung wegzunehmen. Wir haben uns gerade intern beraten. Ich war auch der Meinung, wenn es eine Teilrevision ist, kann man nur über die Bestimmungen diskutieren und Anträge stellen, die vom Stadtrat in der Botschaft gebracht werden, im Unterschied eben zu einer Totalrevision. Daher können wir über Art. 32 heute Abend nicht beraten und insbesondere ihn auch nicht streichen.

Der Ratspräsident: Ich nehme an, dass GR Salzmann den Antrag zurückzieht. *GR Salzmann nickt.*

Seite 11, Art. 26

GR Sanfilippo: Art. 26 die Transportmittel, wo ich mich fälschlicherweise schon zu früh gemeldet habe. Art. 26 Abs. 1 im Reglement und Art. 18 in der Hafenordnung auch Abs. 2 stimmen nicht überein. Wenn das so ist, dass dafür wirklich Plätze vorgesehen werden, dann stelle ich den Antrag, dass man den Art. 18 Abs. 2 gleichlautend im Reglement bei Art. 26 Abs. 1 übernimmt. Wenn diese Plätze nicht vorhanden wären, wäre jetzt der Punkt, es umgekehrt zu machen.

GR Hebeisen: Ich habe die Zustimmung, die von SR Beringer gegeben wurde, als ein bisschen leichtfertig eingestuft. Das ist gerade ein typisches Beispiel, was im Reglement stehen soll und was in einer Hafenordnung stehen soll. Was ist die Kernaussage in Art. 26? Das Zeug muss weg. Das ist Art. 26. In der Hafenordnung wird ein bisschen detaillierter umschrieben, was damit noch passieren könnte oder sollte. Entweder entfernen oder auf den dafür vorgesehenen Platz stellen. Nun denkt ihr sicher alle, das ist ja eine Banalität. Ist es eben nicht. Wenn man den Platz einmal nicht mehr zur Verfügung stellen will und es noch in der Hafenordnung steht, kann der Stadtrat sagen, wir ändern das. Das ist an einer Sitzung gemacht. Wenn er es jetzt hingegen ins Reglement hineinnimmt und man will den Platz dort nicht mehr zur Verfügung stellen, braucht es eine Gemeinderatssitzung, um das abzuändern. Daher möchte ich euch beliebt machen, es so zu belassen. Ob der Platz dort oder an einem anderen Ort oder nirgends ist, ist relativ egal. Aber es ist wichtig, dass der Stadtrat diese Frage entscheiden kann, ob man so einen Platz zur Verfügung stellen will oder nicht. Es ist genauso richtig, dass im Reglement steht, das Zeug muss weg.

Der Ratspräsident: Ich möchte GR Sanfilippo bitten, den Antrag nochmals zu formulieren, damit wir darüber abstimmen können.

GR Sanfilippo: In Anbetracht der Erklärung des Kommissionspräsidenten ziehe ich meinen Antrag zurück.

Seite 11, Art. 29

GR Sanfilippo: Ich habe eine Frage zu den Verboten. Es wurde ja jetzt ausgeweitet auf Stand-up-Paddeling. Mich nimmt wunder, wer das durchsetzt. Wer ist zuständig für das Durchsetzen von Angelverbot, Badeverbot, Sportarten wie Surfen, all die Sachen, die da aufgezählt sind. Das ist einfach eine Frage, die mich wundert. Wer soll das durchsetzen? Ist das die Kantonspolizei, ist das der Ordnungsdienst?

SR Beringer: Es ist vorgesehen, dass der Hafenmeister dafür sorgt, dass im Hafen Ordnung ist. Wenn er jemanden sieht, kann er ihn wegschicken oder sagen, er soll herauskommen.

Beilage 2; Synoptische Übersicht Hafenordnung *Die Beilage 2 wird seitenweise beraten.*

Seite 10, Art. 21 Bootsslip

GR Sanfilippo: Der geänderte Teil ist jetzt „alle übrigen Ein- und Auswasserungen sind kostenpflichtig“. Besagter Artikel war: „Die Benützung des Bootsslips ist für Liege- und Trockenplatzmieter und –mieterinnen mit Wohnsitz in Kreuzlingen kostenlos. Alle übrigen Ein- und Auswasserungen sind kostenpflichtig.“ Komischerweise habe ich das unter Bootsslip Art. 18 in der jetzigen Hafenordnung, da steht: „Die Benützung des Bootsslips ist für Liege- und Trockenplatzmieter und –mieterinnen mit Wohnsitz in Kreuzlingen kostenlos, alle übrigen Ein- und Wasserungen sind kostenpflichtig.“ Und jetzt wollen wir es noch ändern, dass jemand, der ein Schiff hat, das er zum Beispiel bei Herrn Minder abgestellt hat oder bei sich auf der Wiese oder auf dem Parkplatz, mit dem Schiff hinunterfährt, dass dieser als Kreuzlinger auch noch kostenpflichtig ist, wenn er das Boot einslippt. Das finde ich nicht ganz so toll, im Besonderen, weil ich die Konzession angeschaut habe. Die letzte Nachkonzessionierung war 2014 und dort hat es einen Satz drin, wonach der Kanton von einer Konzessionsgebühr absieht. Dies aus dem Grund, weil das der Öffentlichkeit freisteht. Darum möchte ich beliebt machen, dass man den Vorrang für Kreuzlinger oder den, der schon hier war, drin lässt. In allen anderen Häfen, wo ich unterwegs bin, zum Beispiel heute in Steckborn, steht: „Alle Auswärtigen, die einslippen wollen, sollen sich beim Hafenmeister melden“. Das heisst, dann hätten wir etwa das gleiche Gegenrecht. Das ist kein Antrag, nur eine Anregung für die Hafenordnung, zu der wir nichts zu sagen haben, aber ich mich doch da gern mit diesem Anliegen melden wollte.

Rückkommen

Seite 2, Art. 4

GR Schläpfer: In Art. 4 Abs. 3 würde ich beliebt machen, dort noch einen Zusatz zu nehmen, dass der Platzabtausch in jedem Fall unentgeltlich erfolgen muss, sonst werden die Plätze entzogen.

Der Ratspräsident: Handelt es sich hier um einen Antrag?

GR Schläpfer: Nein, um eine Anregung an SR Beringer.

SR Beringer: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich finde das auch eine gute Idee, das können wir hineinnehmen.

Der Ratspräsident: Ich möchte der Ordnung halber festhalten, dass es sich beim Votum von GR Schläpfer um keinen Antrag gehandelt hat.

GR Forster: Ich habe noch zwei Fragen zum Schluss. Ich möchte wissen, wie der Stand der Dinge mit diesen toten Schiffen ist. Ich möchte wissen, wie viele es sind. Und als man Frauenfelder & Richter das Land verkaufte, war von einem Wassersportzentrum die Rede. Hat man ins Auge gefasst, dass diese zukünftig auch wer weiss wie viele Plätze brauchen?

SR Beringer: Es ist so, dass die Stadt Kreuzlingen im Moment bis 2034 eine Konzession hat. Wir haben intern besprochen, dass wir – solange diese Konzession läuft – keine Änderungen am Hafen vornehmen werden. Solange die Konzession am Laufen ist, müssen wir keine Wassernutzungsgebühr bezahlen. Das heisst, wenn wir irgendeine kleine Änderung

am Hafen vornehmen, gibt es automatisch eine Konzessionsänderung. Jeder Liegeplatzbesitzer müsste eine Wassernutzungsgebühr bezahlen und diese ist noch relativ happig. Und zur ersten Frage: Es sind ca. drei bis vier tote Boote.

Abstimmung: Die Botschaft Teilrevision des Hafenreglements der Stadt Kreuzlingen wird mit **31 Ja-Stimmen** gegen 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **genehmigt**.

-
6. Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK), Erlass des Darlehens von CHF 300'000.-

Eintreten (*wird stillschweigend beschlossen.*)

GR Hebeisen: Stadtpräsident Netzle hat uns über die Vorlage orientiert. Die Ausgangslage kennt ihr, dass am 25. März 2004 im Gemeinderat der vorgesehene Beitrag auf CHF 300'000 festgesetzt und zudem festgelegt wurde, dass es ein Darlehen ist und nicht ein à-fonds-perdu-Beitrag. Der Stadtrat erklärte am 19. Dezember 2006 den Rangrücktritt des Darlehens, weil die Stiftung schon damals verschuldet war. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Zwei Jahre nachdem wir den Zuschuss gesprochen haben. Am 12. Mai 2015 wurde das Darlehen sistiert und für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf die Darlehenszinsen verzichtet. Hinzu kommt noch, dass im Jahr 2015 offenbar der Aktienanteil, der damals noch von der Stiftung gehalten worden war, an die SBW verkauft wurde. Was klar ist, die CHF 300'000 sind weg. Es hat noch ein bisschen Geld, aber bei Weiterem nicht mehr so viel. Das ist die Ausgangslage. Was wurde in der Kommissionssitzung gerügt? Die Stiftung habe Geld, welches ihr gar nicht gehört habe, ausgegeben. Es sei nicht nur um Anschubfinanzierung gegangen, sondern die Stiftung sei Trägerorganisation der Schule gewesen. Ihr hätte nach der Botschaft 2004 eine Betriebsphase obliegen sollen, das ist dort nachzulesen. Dass die Stiftung offenbar nur ein Durchlauferhitzer war, um öffentliche Gelder in dieses Konstrukt hineinzubringen. Die Stiftung habe von Anfang an keinen Willen gezeigt und umgesetzt, um das Darlehen jemals wieder zurückzubezahlen. Mit anderen Worten und um es auf den Punkt zu bringen, dass dieser Stiftung – sofern sie überhaupt einmal lebend geboren sei – gar nie Leben eingehaucht worden sei. Alle Diskussionen bringen relativ wenig, wenn kein Geld mehr da ist. Diskutiert wurde, was denn passiere, wenn man den gestellten Antrag ablehnte. Hier wurde gesagt: eigentlich gar nicht viel, denn bei dieser Ausgangslage, wenn es nichts mehr hat, dann hat es halt nichts mehr oder nur noch wenig. Wir diskutierten dann aber darüber, was nun eigentlich passiert. Es wurde die Frage gestellt, ob wir die CHF 25'000 noch bekommen, was eigentlich gerechtfertigt wäre, weil wir CHF 300'000 Darlehen gegeben haben. Es wurde gesagt, dass man das auch nicht so genau wisse. Das Problem bestehe darin, wenn man die Stiftung liquidiert, dass ein allfälliger Überschuss dem Stiftungszweck entsprechend verwendet werden müsste. Das sind offene Fragen. In der Kommission verfestigte sich rasch die Meinung: zurück an den Absender. Man soll es anschauen und Lösungen suchen, damit wir wenigstens noch die CHF 25'000 bekommen, davon ausgehend, dass nicht noch andere Schulden vorhanden sind. Daher wurde dem Rückweisungsantrag mit 6 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt unter zwei Vorgaben. Erstens: Wir erwarten, dass in der nächsten Botschaft die Abläufe klar und nachvollziehbar aufgezeigt werden. Auch dahingehend, ob man sich bei dieser Stiftung wirklich um die Rückzahlung des Darlehens bemüht hat, oder ob von Anfang an eine Mentalreservation da war, das nehmen wir gern, das zahlen wir sowieso nie zurück. Aufgrund der bisher bekannten Abläufe könnte man das nämlich annehmen, und es ist ein bisschen eine unschöne Geschichte. So sollte man eigentlich unter ehrenhaften Bürgerinnen und Bürgern nicht mit öffentlichen Geldern

umgehen. Zweitens: Es besteht der Auftrag, eine Regelung zu finden, damit wir wenigstens das wenige Geld, das noch vorhanden ist, auch bekommen.

GR Hummel: Ich muss auch noch ein bisschen die Geschichte aufarbeiten. Unsere Fraktion hat an der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2004 zur Anschubfinanzierung Folgendes gesagt: „Das ganze Firmengebilde ist unseres Erachtens zu undurchsichtig und unklar [...] Wir werden auch eine Finanzierung in einer anderen Form, z. B. ein Darlehen nicht unterstützen, weil dies schlussendlich die noch weniger ehrliche Lösung wäre.“ Nun, so ist es gekommen. Die Stiftung hat Geld ausgegeben, das ihr gar nicht gehört hat. Denn gemäss Stiftungsurkunde konnte sie ihren Zweck mit dem Stiftungskapital und dem Stiftungsvermögen erfüllen. Ein Darlehen gehört aber definitiv nicht zu einem Stiftungsvermögen. Es wurde uns auch gesagt, dass die ISKK auch heute noch Verluste schreibe. Ich habe darum gebeten, eine Bilanz der ISKK zu bekommen. Dies wurde mir mit dem Hinweis verwehrt, es handle sich um eine private AG. Weiter gehen die Meinungen auseinander, was mit dem restlichen Vermögen der Stiftung geschehen soll. Gemäss Stiftungsurkunde ist es für uns nicht klar. Lange Rede kurzer Sinn: Wenn die Stiftung konkursliquidiert werden würde, hätten wir wenigstens den Rest, weil wir noch die einzige Gläubigerin sind. Aber es ist so, dass wir eigentlich gesagt haben, wir würden den Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission mit dem Antrag der Botschaft auf Teilerlass abzuändern, unterstützen. Sollte der Rückweisungsantrag nicht zustande kommen, wird die Fraktion den Erlass des Darlehens ablehnen.

GR Zülle: Auch die CVP-Fraktion hat die vorliegende Botschaft eingehend geprüft und einige Unklarheiten festgestellt. Wir sind der Meinung, dass die Auflösung in geordneter Art und Weise erfolgen muss. Ein Konkurs ist für uns keine Lösung. Die Frage stellt sich, ob mit der Stiftungsaufsicht eine Liquidation geprüft wurde. Diese müsste nämlich eine solche bewilligen. Auf jeden Fall sind wir darüber in der Botschaft nicht richtig informiert. Es befindet sich kein Dokument der Stiftungsaufsicht im Anhang. Wenn die Stadt auf das Darlehen verzichtet und noch eine bescheidene Restsumme von ca. CHF 30'000 bleibt, kann der Beitrag gemäss Statuten der Stiftung nicht einfach an die Stadt zurückbezahlt werden. Das Restvermögen wäre gemäss den Statuten einer Institution mit ähnlichem Zweck zuzuführen. Es ist für uns daher völlig offen, ob die vom Stadtrat verfolgte Absicht – die Überführung des Restbetrags an die Stadt – überhaupt rechtlich umsetzbar ist. Die CVP-Fraktion unterstützt daher einstimmig den Rückweisungsantrag der AuA.

GR Knöpfli: Viel gibt es nicht mehr zu ergänzen. Wenn wir den Ablauf von 2004 bis heute anschauen, vergleiche ich das mit irgendeinem Blindgänger, der kurz vor der Entsorgung doch noch ein Geräusch von sich gibt. Wenn man die Botschaft annimmt, sind wir sicher, dass wir das Restvermögen nicht mehr bekommen, dies gemäss Stiftungszweck. Wenn wir die Botschaft ablehnen, können wir davon ausgehen, dass die Stiftung Konkurs anmeldet. Dann bekämen wir zwar das Geld, ich finde es aber ein Imageschaden für Kreuzlingen, wenn die Stadt die Stiftung einer internationalen Schule Pleite gehen lässt. Das finde ich nicht so gut. Der einzige Weg, womit man vielleicht auch den Stadtrat noch mit Hausaufgaben beschäftigen könnte – weil auch vom Stadtrat unserer Meinung nach nicht der letzte Einsatz geleistet worden ist, um frühzeitig eine ordentliche Regelung zu erreichen – hat man dort vielleicht die Chance, bevor die Stiftung liquidiert wird, wenigstens die CHF 25'000 zurückzubezahlen. Dann kann man auf das Darlehen verzichten, denn dann ist auch kein Restvermögen mehr da, und dann kann man die Stiftung liquidieren, wie es sich gehört. Die FDP/EVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ziemlich einstimmig unterstützen.

GR Huber: Auch wir haben das Ding besprochen und der AuA-Präsident GR Hebeisen hat das meiste schon gesagt. Es geht ja um den Erlass des Darlehens und unsere Fraktion hat sich bereits damals 2004, als es um den Unterstützungsbeitrag an die International School ging, gegen den Beitrag ausgesprochen. Unsere amtsältesten Fraktionsmitglieder erinnerten sich noch, dass sie schon damals damit kein Präjudiz schaffen wollten, dass man eine private Schule mit Steuergeldern unterstützt. Daraufhin sagte man, man wolle daraus ein rückzahlbares Darlehen machen. Anscheinend interpretierte der Stiftungsrat das ein bisschen anders, obwohl im Darlehensvertrag eigentlich steht, das Darlehen ist grundsätzlich rückzahlbar. Mit diesem Erlass machen wir aber einen Hofknicks vor dieser Stiftung, obwohl wir uns damals anders entschieden hatten. Wir haben uns jetzt auch in der Fraktion gefragt, welche Rolle unser Stadtpräsident Andreas Netzle in diesem Stiftungsrat hat. Vertritt er wirklich die Interessen der Stadt oder geht es um Wirtschaftsförderung? Auch der Verkauf des Aktienpakets der Stiftung an die SBW und damit die vorgezogene Liquidation der Stiftung hat der Stadtpräsident nicht weiter kommentiert und akzeptiert dementsprechend auch die jetzige Entwicklung. Wir haben in der AuA die weitere Entwicklung respektive die Auflösung und Liquidation der Stiftung angesprochen. Auch betreffend Restgeld waren wir nicht der Ansicht, dass der Stadtvertreter das Interesse im Sinne der Stadt hatte und dass das Restgeld der Stiftung auch wirklich wieder an die Stadt zurückfliessen soll. Bei einer normalen Liquidation, das haben die anderen Vorredner auch schon gesagt, fliesst es wirklich gemäss Stiftungszweck und wird nicht in die Stadt zurückfliessen. Wir möchten aber der Stiftung wirklich die Möglichkeit geben, einen geordneten Rückzug zu machen und fordern die Stiftung auf, die Rückzahlung des Darlehens zu machen. Dementsprechend wollen wir – wie die anderen auch – die Rückweisung unterstützen, damit das geordnet abläuft.

GR Wolfender: Die FL/RB-Fraktion hat sich mit der Botschaft zum Erlass von CHF 300'000 Darlehensschuld der Stiftung ISKK auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat vor 13 Jahren explizit ein Darlehen gesprochen und das Geld der Stiftung zur Anschubfinanzierung dieser Schule zur Verfügung gestellt. Sinn eines Darlehens ist es ja, auch wenn es im Rang zurückgestellt und zinslos gestellt wurde, dass es zurückbezahlt wird. Den Betrieb der Schule hat im Verlauf die SBW Haus des Lernens übernommen, die zurzeit für die zusammengelegten Schulen an der Seestrasse einen Campus baut. Jetzt wissen wir aufgrund der Botschaft, dass die Stiftung zu wenig Geld hat und daher die Entschuldung wünscht. Wir wissen aber nicht, wie die ISKK dasteht und ob sie als Nutzniesserin der Stiftung als Label jetzt entschuldet wird und ins Portfolio der SBW übergeht. Uns ist bewusst, dass der Darlehensvertrag mit der Stiftung abgeschlossen wurde, und die ISKK ist rechtlich nicht haftbar zu machen für das verbrauchte Geld. Nichtsdestotrotz sind wir in der Fraktion der Meinung, dass wir als Stadt Kreuzlingen neben den CHF 100'000, die schon à-fonds-perdu hineingegangen sind, jetzt die CHF 300'000 nicht nachschieben sollten. Uns ist bewusst, dass die Stiftung keine Einnahmen hat und das Geld nicht zurückzahlen können wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Schuld bestehen bleiben soll und die Stiftung respektive die ISKK AG respektive die SBW darlegen soll, wieso wir als Stadt freiwillig auf das Geld verzichten sollen. Wir von der FL/RB-Fraktion sind einstimmig für die Ablehnung der Botschaft, die CHF 25'000 machen den Braten auch nicht mehr feiss.

GR Salzmann: Die Rückweisung zeichnet sich ja ab, deswegen würde ich dem Stadtrat noch gern ein paar Fragen mit auf den Weg geben, die er dann in die nächste Botschaft einbauen kann. Die Stiftung soll ja Aktien der ISKK an die SBW Haus des Lernens verkauft haben. Zu welchem Preis? War dieser Preis marktgerecht oder nicht? Wenn wir die Bilanz der Stiftung anschauen von Sommer 2015 bis Sommer 2016, gab es einige Transaktionen zwischen Stiftung und nahestehenden Gesellschaften. Wie beurteilt der Stadtrat diese Transaktionen? Was ist da genau passiert? Erhöhten oder senkten diese Transaktionen die Fähig-

keit der Stiftung für die Darlehensbedienung? Sind wir juristisch in der Lage, die Gelder aus den Transaktionen 2015/2016 in die Stiftung zurückzuholen, sodass diese ihr Vermögen erhöht? Stichwort Konkursverschleppung. Ich möchte das gern juristisch abgeklärt haben. Was man dann politisch daraus macht, ist eine ganz andere Frage. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass man das juristisch sauber abklärt.

STP Netze: Ein paar Bemerkungen möchte ich dazu noch machen. Grundsätzlich – und das habe ich auch in der Kommission schon gesagt – widersetzen wir uns dem Vorschlag nicht, dass man einen Teilerlass des Darlehens von CHF 300'000 macht und den Rest, der nicht mehr vorhanden ist, das sind rund CHF 270'000, erlässt. Dies sichert uns den Rest, weil wir der einzige Gläubiger sind, was richtig gesagt wurde. Das wäre in Ordnung. Einen Gegensatz herzustellen zwischen Wirtschaftsförderung und den Interessen der Stadt gelingt wohl auch nur GR Huber und ist sehr merkwürdig. Es ist im Interesse der Stadt, dass die Wirtschaft läuft, dass wir Arbeitsplätze haben, dass wir Unternehmen haben, die investieren. Wenn wir schauen, was in dem Zusammenhang mit dieser Schule investiert wurde – und das erwarte ich auch von einer Wirtschaftspartei: die Arbeitsplätze, die geschaffen wurden, das Steuersubstrat, das generiert wurde, da hat die öffentliche Hand nur einen sehr kleinen Teil dazugegeben. Den allergrössten Teil hat die Privatwirtschaft beigesteuert. Auch dieses Geld ist weg, weil man es brauchte, um die Schule aufzubauen. Sie haben heute die Informationen des Leiters der SBW erhalten, dass es bisher ein Verlustgeschäft war. Niemand hat sich also daran eine goldene Nase verdient. Sondern man wollte die Schule fördern, damit sie existieren kann, was damals auch der Wille des Gemeinderats war. Leider lief es dann nicht so gut wie erwartet, weil in der Zwischenzeit auch wirtschaftliche Veränderungen vor sich gingen und die internationalen Konzerne das Angebot nicht so nutzten wie erhofft. Das Geld ist nicht verbrannt, die Schule existiert. Es besteht sogar die Chance, dass im Campus daraus wirklich etwas wird. Ich meine, man hat einen Gegenwert dafür. Es war mit dem Darlehen nicht so vorgesehen. Man sagte, es ist ein Darlehen. Aber zu sagen, es sei gegen die Interessen der Stadt, finde ich völlig falsch. Der Betrag von CHF 50'000 der für die Aktien gelöst wurde, war der Nominalwert. Es ist nicht marktgerecht, es war nämlich zu hoch, was die bezahlt haben. Die Aktien waren längst nicht mehr so viel wert wie das, was die SBW der Stiftung bezahlte. Was hat die Stiftung gemacht? Die war nicht nur da und machte Geschäftsessen, sondern sie akquirierte Geld, sie akquirierte Schüler, sie akquirierte Sponsorengelder. Sie half sogar, dass jemand angestellt wird, der in einer neuen Art Schüler suchen kann, die in einem veränderten Marktumfeld geholt werden mussten. Man machte etwas, man kaufte auch Inventar für die Schule. Man half wirklich, dass die Schule auf die Beine kommt, was damals der politische Wille war. Damals war es so. Wenn das heute nicht mehr so ist, muss man es sagen. Die Stiftung unterstützte das alles. Ich möchte einfach sagen, es hatte einen Sinn, was die machten. Man erreichte etwas, nämlich dass es die Schule heute noch gibt. Unter betriebswirtschaftlichen Überlegungen hätte man die Schule schon lange schliessen müssen. Gottseidank gibt es sie noch. Und jetzt besteht in dem neuen Campus die Chance, dass aus dieser Schule zusammen mit der NET (Nationale Elitesport-schule Thurgau) und zusammen mit dem Sport-KV und anderen Schulen etwas Bleibendes zu machen. Dann sind hier drin alle stolz. Wenn der Campus funktioniert, klopfen sich alle auf die Schultern und sagen, wir in Kreuzlingen haben dann gute Schulen, auch Private. Es gibt auch gute private Schulen, es müssen nicht alle öffentlich sein.

Rückkommen

GR Hebeisen: Ich muss für die Kommission meinen Rückweisungsantrag noch stellen. Ich muss ihn ein bisschen präzisieren, denn sowohl GR Hummel als auch der Stadtpräsident haben recht, da muss ich sagen, wie es gemeint ist. Dass zusätzlich begründet wird und die Abläufe aufgezeigt werden sollen, inklusive dem, was GR Salzmann gesagt hat, ist das eine. Die Idee dahinter – das habt ihr beide richtig gesagt – ist, dass man mit der Stiftung versucht, eine Teilabgeltung zu vereinbaren, um es hier noch einmal zu bringen, damit wir darüber abstimmen können. Das wird dann auch davon abhängen, was bei dieser Botschaft für eine Begründungsdichte vorhanden ist.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag wird mit **29 Ja-Stimmen** gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

Verschiedenes

7. Verschiedenes

7.1 Eingang schriftliche Anfrage GR Schläfli

Der Ratspräsident: Es ist eine schriftliche Anfrage zum Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Kreuzlingen eingegangen.

7.2 Hinweis auf Amtsgeheimnis

Der Ratspräsident: Mitte Mai 2017 wurde anlässlich einer eingereichten Petition zum Thema Stadtbuss Kritik an einzelnen, namentlich erwähnten Gemeinderatsmitgliedern, welche Einsitz in der Buskommission haben, in der Zeitung und den sozialen Medien veröffentlicht beziehungsweise diskutiert. Aufgrund dieses Vorgangs beschloss das Büro an seiner Sitzung vom 3. Juli, den Sachverhalt an der heutigen Gemeinderatssitzung kurz anzusprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderats die Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse und Tatsachen verpflichtet sind, die ihnen von Amtes wegen zu Kenntnis gelangen und an deren Geheimhaltung die Gemeinde oder die beteiligten Personen ein berechtigtes Interesse haben, sofern nicht überwiegende öffentliche Interessen der Geheimhaltung entgegenstehen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf das, was in einer öffentlichen Sitzung des Rats besprochen wurde. In Art. 35 der Geschäftsordnung steht, dass nur Ratsmitglieder Einsicht in gemeinderätliche Kommissionsprotokolle haben. Die Kommissionssitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich, dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um stadträtliche oder gemeinderätliche Kommissionen handelt. Somit ist gemäss Art. 15 und Art. 35 äusserst problematisch, wenn einzelne Voten – wenn auch nur sinngemäss – veröffentlicht werden und deren Votanten auch noch namentlich genannt werden. Dies kann dazu führen, dass offene Diskussionen in den Kommissionen nicht mehr möglich sind und wichtige Kommissionsarbeit somit nachhaltig behindert wird. Es kann durchaus auch die Meinung vertreten werden, dass alles öffentlich sein soll, was in den Kommissionen besprochen wird. Dann müsste es aber für alle Kommissionssitzungen gelten, und es sollte nicht dazu kommen, dass nur in Einzelfällen etwas über Voten und Stimmverhalten veröffentlicht wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Geschäftsordnung in diesen Punkten zukünftig entsprechend wieder zu beherzigen. Das Büro schlägt vor, dass eventuell das Thema in einer Geschäftsprüfungskommissionssitzung nochmals vertieft erörtert wird.

GR Salzmann: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Buskommission eine stadträtliche Kommission und keine gemeinderätliche Kommission ist. Der Stadtrat ernennt und entlässt die Mitglieder. Das ist ausschliesslich stadträtliche Aufgabe. Die zwei Gemeinderäte, die du angesprochen hast, sind – nehme ich an – Fabian Neuweiler und Yvonne Kramer. Sie sind als Privatpersonen in dieser Kommission, nicht als Mitglieder des Gemeinderats, denn es ist eine stadträtliche Kommission. Deswegen können sie in dieser Sache die Schweigepflicht des Gemeinderats nicht verletzt haben. Das geht gar nicht. Sie sind nicht als Mitglieder des Gemeinderats in dieser Kommission. Daher finde ich es unpassend, wenn der Gemeinderat als Verfassungsorgan einer Stadt sich in eine Sache einmischt, die stadträtliche Aufgabe ist. Sollten diese Mitglieder irgendwelche Schweigepflichten verletzt haben, soll der Stadtrat das feststellen. Es ist seine Kommission und nicht unsere. Deswegen finde ich es unpassend, dass das Büro des Gemeinderats sich damit befasst hat.

GR Hebeisen: Ich möchte mich ganz kurzfassen. Vielleicht hast du zum Teil Recht. Ich habe mich nicht vorbereitet. Ich habe auch eine Kommission, und ich lege grössten Wert darauf, dass man daraus nicht plaudert. Jetzt können wir formalistisch sein und so, das versteht sich von mir aus von selbst. Es wurde gesagt, und es ist das Wesentliche, man diskutiert und redet nicht offen, wenn man das Gefühl haben muss, es wird irgendwo an die Presse gegeben. Die haben es natürlich immer gern, wenn sie etwas erfahren, das ist auch verständlich. Sie fragen auch nach, das ist auch verständlich. Aber die Kommissionsmitglieder sollten verschwiegen sein. Gerade auch wenn es Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind, und in der Buskommission sitzen glaube ich alles Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Es kommt eigentlich gar nicht drauf an. Aber da müssen wir uns vielleicht einmal bei einer anderen Gelegenheit finden, denn ich finde das fundamental wichtig. Wenn wir das nicht mehr einhalten und der Presse erzählen, der andere hat in der Kommission zu dem auch nie etwas gesagt, das geht doch nicht. Ob legal oder illegal ist mir egal, es geht einfach nicht.

7.3 Verabschiedung STP Netze

Der Ratspräsident: 2007 kam von einer grossen Firma mit einer angebissenen Frucht im Logo das erste brauchbare Smartphone auf den Markt. Warum ich mich so gut erinnere? Ich war zu diesem Zeitpunkt gerade auf einer Bohrinself im Kaspischen Meer, und mein Team und ich blickten ungläubig auf dieses Wunderwerk der Telekommunikation. Das ist gerade mal zehn Jahre her. Heute sind wir beim iPhone 8. Ein Leben ohne Smartphone erscheint uns zwischenzeitlich unmöglich. Im Jahr 2007 passierte aber noch viel mehr. 2007 war ein Jahr vor der letzten globalen Finanzkrise. 2007 hatte Kreuzlingen gerade mal 17'717 Einwohner. 2007 arbeiteten wir grossmehrheitlich noch mit Windows 7. 2007 wurde der vierte Klimabericht veröffentlicht, der zum globalen Umdenken führte. 2007 wurde der VFB Stuttgart nach einem knappen 2:1-Sieg gegen den FC Cottbus zum fünften Mal deutscher Fussballmeister. 2007 hatten die beiden reichsten Menschen auf der Welt etwa gleich viel Geld wie die 45 ärmsten Länder im Jahr 2007 erwirtschafteten. 2007 erreichte der Dow Jones seinen Höchststand mit 14'164 Punkten. 2007 lag der Ausländeranteil in Kreuzlingen bei 45,1 %. 2007 gewann ein studierter Philosoph, Germanistiker und Publizist in Kreuzlingen die Stadtammannwahlen. Damals herrschte Aufbruchstimmung. Andreas darf ich dich nach vorne bitten?

2007 wurdest du als Quereinsteiger in das Amt des Stadtammanns gewählt. Du konntest dich gegen sechs, meist lokal bekannte Persönlichkeiten durchsetzen, darunter war auch ein amtierender Stadtrat. Die Ausgangslage war somit für dich nicht einfach. Aber offensichtlich konntest du mit deiner Art und deinen Visionen die Kreuzlinger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen. Leicht hattest du es als Parteiloser nicht. Ohne Partei im Rücken

kann der Wahlkampf schwierig werden. In der Mitteilung der Stadt hiess es damals: „Er kam, sah und siegte.“ Überraschend konntest du mit grossem Vorsprung deine Mitbewerber ganz klar abhängen. Allgemein war ein zweiter Wahlgang erwartet worden, was aber bei deinem Resultat nicht mehr nötig war. Die Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger erhofften sich einen Neuanfang. Als Stadtmann beziehungsweise heute als Stadtpräsident gehört die Stadtentwicklung zum Kerngeschäft. Ansiedeln von Industrie, Gewerbe und Dienstleistern ist matchentscheidend für die Entwicklung einer Agglomeration wie Kreuzlingen. Die Rahmenbedingungen sind allerdings erschwert, da entsprechendes Bauland knapp ist. Somit ist Ansiedeln auf der grünen Wiese praktisch unmöglich geworden. Auch ist es schwierig, Industrie und Gewerbe in Kreuzlingen zu halten, wenn gewünschte Ausbaupläne nur schwer umzusetzen sind. So musste Kreuzlingen vor und während deiner Amtszeit schmerzliche Abgänge von Industrie und Gewerbe verkraften. Gleichzeitig ist der Bildungs-, Medizinal- und Dienstleistungssektor gewachsen. Mit dem Zuschlag des Reka-Dorfs in Kreuzlingen ganz am Schluss deiner Amtszeit gelang unter deiner Verantwortung dann doch noch ein Glanzstück. Als Stadtpräsident ist man exponiert und steht unter permanenter Beobachtung. Vor allem vor dem Hintergrund der Xentrumsprojekte, welche bei den Stimmbürgern bis jetzt nur mässig Anklang gefunden haben. Es war sicherlich nicht immer einfach für dich. Auch die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat war nicht immer geprägt von tiefster Harmonie, wobei das sicherlich zu einem grossen Teil in der Natur der Sache liegt. Schliesslich hat der Gemeinderat eine ganz andere Aufgabe als ein Stadtpräsident. Somit sind entsprechende Findungsprozesse aus meiner Sicht völlig normal. Trotzdem hast du es immer wieder verstanden, dich mit den relevanten Personen an einen Tisch zu setzen, um nach Lösungen zu ringen. Manches klappte vielleicht nicht so, wie du beziehungsweise die Kreuzlinger sich das vorgestellt hatten. Vieles konntest du bewegen und anstossen. Viel wichtiger erscheint mir, die Sachen herauszustreichen, die dir aus meiner Sicht hervorragend gelungen sind. Ganz klar ein wichtiger Punkt ist sicherlich die erfreuliche finanzielle Situation, in welcher sich Kreuzlingen befindet. Es gab 2008 die globale Finanzkrise, die an den Stadtfinanzen eigentlich spurlos vorbeiging. Es wäre zu einfach, diesen Umstand aufgrund der abgelehnten Xentrumsprojekte und den somit verursachten Investitionsstau auf die Stimmbürger abzuschieben. Man kann die Abstimmungsergebnisse aber auch vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise einordnen. Unsicherheit an den Finanzmärkten, massive Kursschwankungen an den Devisenmärkten, nachhaltig erodiertes Vertrauen der Verbraucher in die Finanzindustrie sind sicher schlechte Berater, wenn es um Entscheidungen bezüglich von Grossprojekten und damit die finanziellen Risiken geht. Klar, es lag sicher auch an den Projekten, aber ich denke, manchmal schwingen auch andere Dinge mit, wenn man weitreichende Entscheidungen treffen muss.

Andreas, du übergibst Kreuzlingen in einer äusserst komfortablen finanziellen Situation an deinen Nachfolger, das ist ganz sicher nicht selbstverständlich. Kreuzlingen ist in den vergangenen zehn Jahren massiv gewachsen. So stieg die Bevölkerung um mehr als 20 %. In der gleichen Periode stieg in Kreuzlingen auch der Ausländeranteil von 45 % auf fast 55 % an. Dieser war nur vor dem Ersten Weltkrieg höher und lag damals bei rund 57 %. Wir Schweizer sind jetzt wieder in der Unterzahl. Kreuzlingen ist somit die Deutschschweizer Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil. Wenn man diese Umstände betrachtet und diesbezüglich einen Blick in die Welt hinauswirft, ist es aus meiner Sicht nicht selbstverständlich, dass dieses Wachstum in Kreuzlingen keine grossen Wellen warf. Ich möchte nichts schönreden. Natürlich gibt es Probleme mit dem Bevölkerungswachstum und den zugehörigen Begleiterscheinungen. Und natürlich ist der hohe Ausländeranteil in Kreuzlingen eine Herausforderung. Das kann zu Verunsicherung und zu Ängsten in der Bevölkerung führen. Diese Herausforderung arbeitete der Stadtrat unter deiner Führung aber völlig unaufgeregt ab. Im Gegensatz zu anderen Schweizer Gemeinden, bei welchen es schon fast zu einer

veritablen Staatskrise führte, wenn die nur schon ihren Verpflichtungen bezüglich der Aufnahme von acht Asylanten hätten nachkommen sollen. Da zahlt man dann lieber Hunderttausende von Franken, um sich freizukaufen und schlachtet diese widerliche Geschichte auch noch medial aus. Diese Unaufgeregtheit bei dem – da sind wir uns wohl alle einig – hochemotionalen Thema rechne ich dir hoch an und hat mich auch tief beeindruckt. Kreuzlingen ist während deiner Amtszeit, soweit ich mich erinnern kann, nie in irgendeiner Form hinsichtlich unserer Bevölkerungsstruktur negativ in den Schlagzeilen gestanden, ausser vielleicht in der Weltwoche. Ein Umstand, den ich mit grosser Achtung und Respekt vor der Kreuzlinger Bevölkerung, dem Gemeinderat, dem Stadtrat und natürlich letztendlich von dir zur Kenntnis nehme. Es ist der beste Beweis, dass Integration gelingen kann, wenn die Bereitschaft von allen Seiten da ist und verantwortungsvolle Politiker das Gemeinwesen anführen. Lieber Andreas, die letzten zehn Jahre hast du einen grossen Teil deines Lebens in die Dienste der Kreuzlinger Bevölkerung gestellt. Als Politiker ist man zu recht mit der hohen Erwartungshaltung der Bevölkerung konfrontiert. Man steht im Fokus, wird auf der Strasse angesprochen, vielleicht auch dann, wenn man eigentlich gerade nicht reden möchte oder mit den Gedanken an einem ganz anderen Ort ist. Einkaufen im Supermarkt kann da schon mal zu einem Spiessrutenlauf werden. Menschen zu finden, welche sich in dieser Art exponieren, auf einen grossen Teil ihrer Privatsphäre verzichten und ihre eigenen Interessen auch mal zurückstellen, sind in unserer Gesellschaft selten. Trotzdem funktioniert unser Gemeinwesen nur aufgrund dieser Menschen, welche diese Opfer auf sich nehmen. Als höchster Kreuzlinger möchte ich mich im Namen der Kreuzlinger Bevölkerung, des Gemeinderats, der Verwaltung und des Stadtrats bei dir für diesen Einsatz bedanken und wünsche dir für deine Zukunft viel Erfolg, beste Gesundheit und in deiner neuen Herausforderung die entsprechende Erfüllung.

STP Netze: Gern möchte ich an meiner letzten Sitzung hier im Gemeinderat noch ein paar Worte sagen. Ich ziehe nun aber keine Bilanz, denn die Bilanz kann man in den letzten zehn Jahresberichten nachlesen, die der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung ausgearbeitet hat. Was dort drin steht, ist auch ein Teil von mir. Ich rechne heute auch mit niemandem ab, das wäre stillos und würde eh nichts mehr daran ändern. Ich erteile heute auch gar keine Ratschläge, denn auch ich habe natürlich nicht alles richtig gemacht. Ich möchte aber vielmehr danken, danken den Kreuzlingerinnen und Kreuzlingern für das grosse Vertrauen. Drei Mal hat mir das Volk den Auftrag gegeben, als Stadtpräsident eine tragende Rolle in der Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft unserer Stadt zu spielen. Ich habe diese Aufgabe zehn Jahre lang mit grossem persönlichem Einsatz und Herzblut ausgeführt. Ich habe mich mit dieser Stadt identifiziert, obwohl ich kein gebürtiger Kreuzlinger bin und vorher nie hier gewohnt oder gelebt habe. Und weil es mir hier so gut gefällt – schon ziemlich bald, aber jetzt sowieso – werde ich auch hier wohnen bleiben, auch wenn meine Strasse mittlerweile von einem Strukturerhaltungsgebiet von einer Planungszone überlagert, um nicht zu sagen überwuchert wurde.

Ich komme bereits zum Ende meiner letzten Worte in einer Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen. Einen Tipp hätte ich aber noch. Es ging ja in letzter Zeit oft um das ein bisschen belastete Verhältnis zwischen Gemeinderat und Stadtrat oder umgekehrt. Hierzu wurden Gesprächskreise zwischen den Fraktionspräsidenten und dem Stadtrat gebildet. Wir haben es sogar mit Aktivitäten, mit gemeinsamem Bocciaspiel, mit Dartwerfen versucht – ein Versuch war es wert. Als ich mich aber wieder einmal auf meinen Platz da hinten setzte, habe ich mich gefragt, ob nicht vielleicht die Anordnung der Tische oder die Sitzordnung einen Einfluss auf die Art hat, wie man sich hier drin begegnet, also letztlich auch auf die Gesprächskultur. Ist es nicht auffallend, dass in Kreuzlingen – wie sonst nirgends im Kanton und nur ganz selten in der übrigen Schweiz – der Stadtrat in einer hinteren, seitlichen Reihe

im Rücken einiger Gemeinderäte sitzt? Es ist doch unsere gemeinsame Aufgabe und die Aufgabe aller vom Volk Gewählten, und das sind Gemeinde- und Stadträte, zusammen nach den besten Lösungen für die Stadt zu suchen, sie zu erarbeiten und einen Konsens zu erzielen, was für Kreuzlingen und seine Einwohner das Richtige ist - heute und für die Zukunft. Wäre es da nicht sinnvoll und mindestens einen Versuch wert, quasi die Reihe des Gemeinderats zu öffnen und den Stadtrat in ihren Kreis zu holen? Ich habe bei jeder Gelegenheit Gastgeber korrigiert, die den Stadtpräsidenten als höchsten Kreuzlinger begrüßten. Auch ist dem Stadtrat sehr wohl bewusst, wie die Behörden hierarchisch zueinanderstehen. Auch das Zahlenverhältnis von 8 zu 1 lässt da keine Zweifel an den Machtverhältnissen aufkommen. Aber es wäre eine Geste des guten Willens, mit einem einfachen Sesselrücken oder allenfalls Verschieben der Tische mindestens die infrastrukturellen Voraussetzungen zu verbessern und so ein Zeichen für ein besseres, vertrauensvolleres Miteinander zu setzen. Ich werde es persönlich als Stadtpräsident natürlich nicht mehr erleben, aber hoffentlich als Einwohner die positiven Folgen so einer kleinen Massnahme, vielleicht auch von einer anderen Massnahme. Ich danke Ihnen, dass Sie mir heute, aber auch in den letzten zehn Jahren zugehört haben.

7.4 Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag der Bodenseearena AG (BA) zur halbjährigen Vermietung der Halle an das Schweizer Fernsehen (SRF) von 2019 bis mindestens 2027

GR Huber: Ich bedanke mich bei SR Raggenbass für die prompte Beantwortung. Es war mir wirklich wichtig. Es ging ja wieder einmal um die Bodenseearena und um die Langzeitnutzung der Halle mit dem Schweizer Fernsehen. Wir haben es auch in den letzten Wochen gemerkt, dass die Anfrage, die ich damals stellte, keine Zwängerei war. Daher war es auch keine unnötige Belastung für die Verwaltung, sondern wirklich wichtig für die Eisnutzer. Wir haben es auch an der GV des SHC Kreuzlingen gesehen, dass es wichtig ist, dass man aufzeigt, dass auch die Stadt mit den Eisvereinen und Eisnutzern zusammen das Gleiche will und dass es auch wichtig ist, dass man miteinander dort unten für eine gute Lösung schaut. Da sind wir auf einem guten Weg. Danke vielmals Dorena, dass du dich dafür so einsetzt und dass wir da auch weiterkommen. Wie gesagt, die Eisvereine sollen weiterhin ihre Kompetenz ausspielen, die sie haben, und das ist das Eistraining, und sich nicht in irgendwelchen Querelen tummeln müssen. Ich habe heute noch genau 16 Minuten lang Geburtstag. Ich hätte euch gern zu einem Umtrunk eingeladen. Ich habe eigentlich im Parkkafi reserviert, vielleicht hat es noch offen. Ich gehe sicher noch hin, aber wie gesagt, es wäre eigentlich so gedacht gewesen, und Mary Peter weiss auch, dass wir kommen. Darum hatten wir auch den Rückweisungsantrag, dass wir das Zeug einmal unterbrechen können, aber es nützte wieder einmal nichts. Ich denke, weiter so. Ich würde euch, wenn ihr zu einem Schlumi kommt, gern einladen.

7.5 Rücktritt GR Walter Schmid

GR Schmid: Ich halte mich kurz. Das war heute meine letzte Gemeinderatssitzung. Es ist ein einfacher Grund, warum dies der Fall ist. Ich ziehe mit der Familie weg von Kreuzlingen, daher muss ich den Sitz abgeben. Das Leben geht weiter, das ist klar. Ich halte mich kurz, schon wegen dem Geburtstag von Cyrill und auch wegen der Verabschiedung des Stadtpräsidenten, da bin ich völlig unwürdig, wenn ich jetzt da noch eine lange Rede halte. Ich war auch nicht so lange dabei. Aber ich habe es sehr geschätzt, mit euch zusammenzuarbeiten. Ich fand es auch eine sehr schöne Streitkultur. Ich habe das Gefühl, man hat in diesem Gremium viel Respekt voreinander. Auch was ich in den Kommissionssitzungen miterleben durfte, war viel Kollegialität. Ich wünsche euch, dass ihr das weiterhin beibehaltet. Das ist ein

ganz wichtiger Wert, den wir – glaub ich – nicht selbstverständlich haben. Das sind meine Erlebnisse und dafür bin ich auch sehr dankbar, dass ich bei euch im Kreuzlinger Gemeinderat mitarbeiten durfte. Ich wünsche euch weiterhin viel Erfolg in dieser Arbeit für Kreuzlingen. Ich möchte mich aber auch bei der Fraktion recht herzlich bedanken. Ich war in der CVP-Fraktion gut aufgehoben und durfte auch da eine gute Zusammenarbeit erfahren. Das ist sicher ein wichtiger Punkt. Ich möchte aber auch meinem Nachfolger alles Gute wünschen, der ausserplanmässig nach dem Sommer in diesem Gemeinderat einsteigen darf. Merci vielmals und macht es gut.

7.6 Rücktritt GR Nina Schläfli

GR Schläfli: Ich muss mich da leider auch gleich anschliessen, auch für mich war es heute die letzte Gemeinderatssitzung. Ich mach es noch ein bisschen kürzer, weil ich der Stadt und auch dem Kanton politisch noch erhalten bleibe. Für alle, die sich jetzt gefreut haben, ich werde mich auch weiterhin aktiv in die Politik der Stadt Kreuzlingen einmischen, vielleicht einfach ein bisschen anders. Auch ich bedanke mich ganz herzlich beim Stadtrat und bei euch allen für die gute Zusammenarbeit, für die spannenden Diskussionen und ein ganz grosses Dankeschön geht auch an meine Fraktion, die mich in meinen ganz jungen Jahren offen empfangen und mitgetragen hat. Dankeschön.

7.7 Giveaway

GR Forster: Was ist das? *(bezieht sich auf das Geschenk)*

STP Netze: Das ist kein Putzlappen, sondern es ist eine neue Art von Stoff, das neue Giveaway der Stadt Kreuzlingen. Das verschenken wir an ausgewählte Leute. Es ist eigentlich ein Schweisstuch, man kann es beim Sport, zum Wandern und in der Freizeit brauchen, einfach um sich abzutupfen. Es ist sehr saugfähig, aber es lässt sich vor allem auch sehr gut zusammenlegen und ist daher überall leicht mitnehmbar. Wir haben es in zwei Farben, in Grün und Blau.

7.8 Verkehrsführung Schwimmbad

GR Forster: Ernst Zülle, wir hatten schon lange keine WBU-Sitzung mehr. Aber hier ist etwas, was die Leute beschäftigt. Es gab eine öffentliche Planaufgabe der Verkehrsführung beim Schwimmbad, die wurde am 28. Juni beendet. Jetzt kannst du mir zwei, drei Sätze zur Parkplatzbewirtschaftung in Zukunft und Stand Verhandlungen mit der Genossenschaft sagen. Hat das etwas zu tun mit der Verkehrsführung, die ihr aufgelegt habt?

SR Zülle: Ich bin bereits richtig müde, aber ich möchte es doch rasch beantworten, aber ich möchte nicht das ganze Projekt vorstellen. Man konnte es einsehen. Es ist so, dass die Verkehrsführung so sein wird, dass der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr, der Bus, der durchfährt, und der MIV aneinander vorbeikommen. Wir müssen es so machen, dass es eine Schranke gibt für die Parkplatzbewirtschaftung, dass die bezahlen. Es ist so, dass wir eine Bewirtschaftung machen, die so sein wird, dass man unterschiedliche Preise zahlt. Zum Beispiel erhält man eine Rückerstattung, wenn man badet. Dann bezahlt man weniger, als wenn man sonst dort ist. Das Ganze wird verbreitet, darum die Planaufgabe, weil wir wegen des Hochwasserschutzes die Brücke verbreitern müssen. Es ist ein Nadelöhr für den Bach, die Verbreiterung hätten wir sowieso machen müssen. Das wird also im gleichen Atemzug gemacht. Dann wird es links unten, wo die grosse Wiese ist, wo jetzt die Autos parkieren, nach wie vor einen Wiesenparkplatz geben. Aber er wird neu strukturiert, und es wird ein paar

Bäume zur Beschattung geben, was für die Autos noch wichtig ist. Auf der anderen Seite rechts, nach dem Centro wird es auch noch ein paar Parkplätze geben. Gleichzeitig haben wir den Baurechtsvertrag der Tennishalle, das kommt auch noch dorthin. Ich glaube, in diesem Zug – der Baurechtsvertrag der Tennishalle kommt ja bald in den Gemeinderat – könnten wir auch das Ganze noch einmal aufzeigen. In der nächsten WBU-Sitzung – im August gibt es zwei – wird das auch noch vorgestellt.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 23:50 Uhr.

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage „Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Kreuzlingen“
2. Tischvorlage zu Traktandum 4 a.
3. Tischvorlage zu Traktandum 4 b.
4. Tischvorlage zu Traktandum 5

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmenzähler

Kreuzlingen, 6. Juli 2017

Schriftliche Anfrage zum Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Kreuzlingen

Liebe Mitglieder des Stadtrats

Momentan wird das Bundesgesetz über das Beschaffungswesen (BöB) totalrevidiert. Gleichzeitig muss auch die „Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen“ (IVöB) überarbeitet werden, eine weitere Harmonisierung der Kantone wird darin angestrebt. Weil sich die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Hand grundsätzlich ändern, erlauben Sie uns folgende Fragen:

1. Ist eine Revision der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Kreuzlingen und deren Erweiterung auf sämtliche Bereiche des Beschaffungs- und Vergabewesens angedacht?
2. Ist der Stadtrat bereit, das Beschaffungswesen der Stadt Kreuzlingen und die Bereiche des Vergabewesens im weitesten Sinne in einem Reglement zu regeln?

Begründung:

Das Beschaffungs- und Vergabewesen ist ein sensibler Bereich, geht es doch immer um eine ausgewogene Verwendung von Steuergeldern. In der Vergangenheit gab es immer wieder Anlass zu Kritik, Beispiele sind etwa das fehlerhafte Verfahren bei der Vergabe des Amtsblattes oder rund um den Baurechtsvertrag „Parkhaus am See“. Weiter führen auch die Vergabe von Beiträgen an Vereine, die Bewilligung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Gastronomie, Kultur) sowie die Bezuschussung von Anlässen immer wieder zu Diskussionen.

Ein Reglement, welches die Vergabe-, Beschaffungs- und Bewilligungspraxis, inklusive der ebenfalls davon betroffenen Bereiche (Leistungsaufträge; Baurechts-, Miet-, Pacht- und weitere Verträge zwischen der Stadt und Dritten; Darlehen; usw.) umfassend und vollständig regelt und materielle Kriterien und Richtlinien bezüglich Wirtschaftlichkeit, Transparenz sowie der Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsverträglichkeit festhält, würde solche Fälle zukünftig verhindern. Ein städtisches Reglement würde zudem zu mehr Rechtsgleichheit unter den Bewerberinnen bzw. Gesuchstellern, zu mehr Handlungssicherheit für die Verwaltung und nicht zuletzt zu mehr sozialer Verantwortung seitens der Stadt führen.

Für die Fraktion SP/Juso/Gewerkschaften



Charis Kuntzemüller



Andreas Hebeisen



Nina Schläfli



Hanns Wipf



Tischvorlage

Gemeindeordnung

Änderungen aufgrund der Sitzung Spezialkommission Gemeindeordnung vom 7. Juni 2017

Allgemeine Bemerkungen:

- Die synoptische Gegenüberstellung stellt *Änderungen* der bisherigen Bestimmungen dar. Enthält die Spalte „Neu“ keine Angaben, wird die bisherige Bestimmung unverändert übernommen.
- Änderungen werden *kursiv und in roter Schrift* dargestellt.
- Ausschliesslich formelle oder geringfügige Anpassungen (z.B. Satzzeichen etc.), welche keinen Einfluss auf den Inhalt einer Bestimmung haben, werden nicht separat gekennzeichnet.

Alt		Neu (mit Anträgen Spezialkommission)		Bemerkungen
I. Allgemeine Bestimmungen				
		Art. 5 Publikation, systematische Sammlung	1 <i>Rechtssetzende Erlasse sind der Öffentlichkeit durch amtliche Publikation anzuzeigen und auf informatikunterstützten Informationssystemen zugänglich zu machen.</i>	
			2 <i>Der Stadtrat kann bestimmt ein amtliches Publikationsorgan bestimmen.</i>	Antrag Kommission: Streichung von Art. 5 Abs. 2, da die Kompetenz des SR bereits aufgrund Art. 34 Abs. 10 GO besteht
II. Die Gemeinde				
Art. 15 Verfahren bei Initiative	1 Der Gemeinderat ist verpflichtet, diesen Vorschlag mit einem Antrag und einem allfälligen Gegenvorschlag der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Bei Initiativen in Form der allgemeinen Anregung hat der Gemeinderat die Wahl, diese zunächst in der eingereichten Form mit einem Antrag, jedoch ohne Gegenvorschlag, der Volksabstimmung zu unterbreiten oder einen formulierten Gemeindebeschluss auszuarbeiten und diesen mit einem Antrag und einem allfälligen Gegenvorschlag zusammen dem Volke vorzulegen.	Art. 16 Initiative in Form der allgemeinen Anregung	1 <i>Der Gemeinderat fasst über eine als allgemeine Anregung eingereichte Initiative innert eines Jahres nach dem Tage der Ablieferung der Unterschriftenbogen an die Stadtkanzlei Beschluss.</i>	Präzisierung der Regelung in Anlehnung an § 81 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht
	2 Die Beratungen in den Gemeindebehörden sind spätestens ein Jahr nach dem Tage der Ablieferung der Unterschriftenbogen an die Stadtkanzlei abzuschliessen. Die Volksabstimmung hat innert weiteren sechs Monaten stattzufinden.		2 <i>Leistet der Gemeinderat einer als allgemeine Anregung eingereichten Initiative Folge, hat er die Wahl, diese in der eingereichten Form mit einem Antrag direkt innerhalb von sechs Monaten der Volksabstimmung zu unterbreiten oder einen formulierten Gemeindebeschluss auszuarbeiten. In letzterem Fall unterbreitet der Stadtrat in der Regel innert eines Jahres eine Vorlage. Diese ist in der Regel innert eines Jahres abschliessend zu behandeln. Die Volksabstimmung ist innerhalb von weiteren sechs Monaten durchzuführen.</i>	
			3 <i>Lehnt der Gemeinderat eine als allgemeine Anregung eingereichte Initiative ab, ist sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten. Will der Gemeinderat dem Volk einen Gegenvorschlag unterbreiten, hat er diesen innert eines Jahres zu beschliessen und danach innerhalb von sechs Monaten der Volksabstimmung zu unterbreiten. Stimmt das Volk der als allgemeine Anregung eingereichten Initiative zu, richtet sich das weitere Vorgehen nach Abs. 2.</i>	Antrag Kommission: Ergänzung Wort „eingereichte“

Alt		Neu (mit Anträgen Spezialkommission)		Bemerkungen
III. Die Gemeindebehörden				
A. Der Gemeinderat				
Art. 33 Referendum	1 Die Beschlüsse des Gemeinderates gemäss Art. 32 Ziff. 1 b und e, Ziff. 2 lit a, c und d sowie Kreditbewilligungen, die neue einmalige, nicht im Voranschlag enthaltene Ausgaben von mehr als Fr. 500'000.-- oder neue wiederkehrende von mehr als Fr. 50'000.-- pro Jahr erfordern, unterliegen dem fakultativen Referendum.	Art. 30 Referendum	1 Die Beschlüsse des Gemeinderats gemäss <i>Art. 29 lit. a. Ziffer 1, 8 und 10, rechtssetzende Erlasse gemäss Art. 29 lit. b., allgemeine Beschlüsse gemäss Art. 29 lit. c. Ziffer 7 sowie Beschlüsse über neue Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000.-</i> oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als <i>CHF 100'000.- pro Jahr (ohne jene bezüglich der Technischen Betriebe und der Kanalisationsanlagen)</i> unterliegen dem fakultativen Referendum.	Erhöhung der Limite für fakultatives Referendum auf CHF 1 Mio. bzw. CHF 100'000.
	2 Dieselben Beschlüsse kann der Gemeinderat von sich aus der Volksabstimmung unterbreiten. Einmalige, nicht im Voranschlag enthaltene Ausgaben zwischen Fr. 300'000.-- und Fr. 1'000'000.-- im Sinne von Art. 32 Ziffer 1 c) unterliegen der Volksabstimmung, wenn dies bei der Schlussabstimmung von mindestens 12 Gemeinderäten verlangt wird		2 <i>Dieselben Beschlüsse sind der Volksabstimmung zu unterbreiten, wenn dies bei der Schlussabstimmung von mindestens zwölf Gemeinderäten verlangt wird.</i>	Das Behördenreferendum kann auch für Beschlüsse unter der Limite für ein fakultatives Referendum ergriffen werden. Antrag Kommission: Streichung Bemerkung
VII. Verschiedene Bestimmungen		VII. <i>Weitere</i> Bestimmung		
Art. 74 Versorgung mit Energie und Wasser	1 Die Gemeinde sorgt dafür, dass das Gemeindegebiet jederzeit nach markt- und umweltgerechten Grundsätzen mit elektrischer Energie, Gas und Wasser versorgt wird.	Art. 65 Versorgung mit Energie und Wasser	1 Die Gemeinde sorgt dafür, dass das Gemeindegebiet jederzeit nach markt- und umweltgerechten Grundsätzen mit <i>Energie (elektrischer Energie, Gas, Nutzenergie) und Wasser</i> versorgt wird.	Antrag Kommission: Ergänzung Klammerbemerkung zwecks begrifflicher Übereinstimmung mit der Energiedefinition im Energie- und Wasserreglement vom 23.01.2014
	2 Die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser kann durch Beteiligung an einer oder mehreren Gesellschaften sichergestellt werden. Die öffentliche Hand hat eine Mehrheitsbeteiligung zu halten.		2 <i>Der Versorgungsauftrag für Energie und Wasser kann an eine Gesellschaft oder an mehrere Gesellschaften oder Anstalten übertragen werden. Die öffentliche Hand hat eine Mehrheitsbeteiligung an diesen Gesellschaften und Anstalten zu halten.</i>	Präzisierung der Möglichkeit der Ausgliederung des Versorgungsauftrags der Technischen Betriebe. Die Möglichkeit soll vor dem Hintergrund der Marktöffnung Strom (bereits vollzogen) und Gas (voraussichtlich 2020) erhalten werden.
			3 <i>Zur Erfüllung der Aufgaben der Technischen Betriebe oder für die Erreichung energiepolitischer oder wirtschaftlicher Zielsetzungen können Beteiligungen an Gesellschaften erworben werden.</i>	Ergänzung im Sinne der Praxis.
			4 <i>Die Technischen Betriebe entrichten der Gemeinde für die Nutzung von Grund und Boden eine angemessene jährliche Abgabe, die vom Gemeinderat festgelegt wird. Die Abgabe wird den Endverbrauchern und den Endverbraucherinnen als Gebühr auf der Basis ihrer Netznutzung belastet.</i>	Ergänzung im Sinne der Praxis. Die Abgabe erfolgt als Entschädigung für die Nutzung von Grund und Boden der Stadt durch die Technischen Betriebe. Derzeit erfolgt die Erhebung der Abgabe über eine Position in den Netzentgelten Strom.
			5 <i>Die Gemeinde entschädigt die Technischen Betriebe für alle Lieferungen und Leistungen, welche die Technischen Betriebe für die Gemeinde erbringen, namentlich für den Unterhalt und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung.</i>	Dem generellen Prinzip der Gemeinde folgend, werden Leistungen, die für andere Departemente erbracht werden verrechnet. Die öffentliche Beleuchtung ist ein Teil der städtischen Infrastruktur und wird daher auch verrechnet.

Alt		Neu (mit Anträgen Spezialkommission)		Bemerkungen
			<i>6 Die Technischen Betriebe verkaufen Energie an Kunden in der Grundversorgung. Darüber hinaus können sie Energie an freie Marktkunden inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets verkaufen. Damit verbunden ist das Eingehen von Bezugs- oder Lieferverpflichtungen für Energie:</i> <i>a. über den zeitlichen Rahmen des Voranschlags hinaus;</i> <i>b. über die in Artikel 29 lit. a. Ziffer 4 festgelegten Ausgabengrenzen hinaus.</i> <i>Solche Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte sind zur Minimierung der Risiken durch geeignete Massnahmen abzusichern. Der Stadtrat legt die Rahmenbedingungen fest.</i>	Diese Änderung ergibt sich aus den Anforderungen an die Beschaffung und Vermarktung von Energie.



Tischvorlage

neu: Geschäftsreglement des Gemeinderats

Änderungen aufgrund der Sitzung Spezialkommission Gemeindeordnung vom 7. Juni 2017

Allgemeine Bemerkungen:

- Die synoptische Gegenüberstellung stellt *Änderungen* der bisherigen Bestimmungen dar. Enthält die Spalte „Neu“ keine Angaben, wird die bisherige Bestimmung unverändert übernommen.
- Änderungen werden *kursiv und in roter Schrift* dargestellt.
- Ausschliesslich formelle oder geringfügige Anpassungen (z.B. Satzzeichen etc.), welche keinen Einfluss auf den Inhalt einer Bestimmung haben, werden nicht separat gekennzeichnet.

Alt		Neu (mit Anträge Spezialkommission)		Bemerkungen
I. Organisation und Konstituierung				
Art. 8 Publikationen	Der Stadtschreiber sorgt für die erforderlichen Publikationen.	Art. 9 Publikationen	Der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin sorgt für die erforderlichen Publikationen.	Redaktionelle Korrektur (Ergänzung Gender)
II. Sitzungen				
Art. 16 Ausstand	1 Die Ratsmitglieder haben in Ausstand zu treten: a) In eigenen Angelegenheiten sowie in solchen ihrer Ehegatten, ihrer Verlobten, Verwandten und Verschwägerten bis und mit dem vierten Grad; b) In den Angelegenheiten einer Person, die unter ihrer Obhut steht oder deren Vormund, Beistand oder Beirat sie sind; c) Wenn sie in der zur Beratung stehenden Angelegenheit als Geschäftsführer oder Bevollmächtigte selbst gehandelt oder zu Handlungen Auftrag gegeben haben; d) Wenn sie in einer Angelegenheit sonst wie ein unmittelbares oder ein erhebliches mittelbares Interesse haben.	Art. 19 Ausstand	1 Die Ratsmitglieder haben in Ausstand zu treten: a. In eigenen Angelegenheiten sowie in solchen ihrer Ehegatten beziehungsweise von eingetragenen Partnern und Partnerinnen, ihrer Verlobten, Verwandten und Verschwägerten bis und mit dem vierten Grad; b. in den Angelegenheiten einer Person, die unter ihrer Obhut steht oder deren Beistand sie sind; c. Wenn sie in der zur Beratung stehenden Angelegenheit als Geschäftsführer oder Bevollmächtigte selbst gehandelt oder zu Handlungen Auftrag gegeben haben; d. Wenn sie in einer Angelegenheit sonst wie ein unmittelbares oder ein erhebliches mittelbares Interesse haben.	Redaktionelle Korrektur Infolge Revision Erwachsenen- und Kindesschutzrecht ZGB
V. Kommissionen				
Art. 34 Untersuchungskommissionen mit speziellen Befugnissen	Die Untersuchungskommissionen mit speziellen Befugnissen gemäss Art. 46 ^{bis} der Gemeindeordnung haben den Stadtrat über die von ihnen beschlossenen Untersuchungshandlungen vorgängig in Kenntnis zu setzen.	Art. 38 Untersuchungskommissionen mit speziellen Befugnissen	1 Antragsrecht zur Einsetzung einer Untersuchungskommission mit speziellen Befugnissen gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung haben: a. Der Stadtrat; b. Jedes Mitglied, Gruppen von Mitgliedern oder Kommissionen des Gemeinderats; Ein solcher Antrag kann in derselben Sitzung begründet werden und ist vom Stadtrat in der nächsten Sitzung zu beantworten. Nach der Beantwortung durch den Stadtrat und nach dessen Anhörung kann der Gemeinderat unmittelbar anschliessend die Einsetzung einer Untersuchungskommission beschliessen.	Präzisierung von Art. 43 (aArt. 46bis Abs. 1) Gemeindeordnung; bisher v.a. in Art. 46bis Abs. 2 Gemeindeordnung geregelt. Redaktionelle Korrektur
Art. 37 Vollzugsverbot	Den gemeinderätlichen Kommissionen sind Vollzugs- oder Verwaltungsmassnahmen untersagt, soweit ihnen die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung solche Massnahmen nicht ausdrücklich gestatten oder vorschreiben.	Art. 41 Vollzugsverbot	Den gemeinderätlichen Kommissionen sind Vollzugs- oder Verwaltungsmassnahmen untersagt, soweit ihnen die Gemeindeordnung und oder das Geschäftsreglement solche Massnahmen nicht ausdrücklich gestatten oder vorschreiben.	Redaktionelle Korrektur

Alt		Neu (mit Anträge Spezialkommission)		Bemerkungen
Art. 38 Auskunfts- und Einsichtsrecht	Die gemeinderätlichen Kommissionen sind berechtigt, von Angestellten und Stadträten Auskünfte zu verlangen und Einsicht in die sachdienlichen Unterlagen zu nehmen.	<i>Art. 42</i> Auskunfts- und Einsichtsrecht	Die gemeinderätlichen Kommissionen sind berechtigt, von Angestellten und Stadträten oder und Stadträtinnen Auskünfte zu verlangen und Einsicht in die sachdienlichen Unterlagen zu nehmen.	Anpassung Gender Redaktionelle Korrektur

Teilrevision Hafenreglement der Stadt Kreuzlingen

Synoptische Übersicht: Änderungen des Stadtrats wie an der Behandlung der AuA-Sitzung vom 14. Juni 2017 kommuniziert.

26. Juni 2017

	Alt		Neuer korrigierter Antrag Stadtrat
Art 6 Hafenkommission	3	Die Hafenkommission erledigt folgende Geschäfte selbständig: ...	3 Die Hafenkommission erledigt folgende Geschäfte selbständig: ...
		7. Entscheid über das Anordnen von Liegeplatzwechseln	7. Entscheid über das Anordnen von Liegeplatzwechseln Führen der Wartelisten und Entscheid über die Zuteilung der Liegeplätze.